Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 60. Montags den 21. Mai 1827.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Folgende Bade- und Schwimmplätze, und Pferdeschwemmen sind, für das laufende Jahr, zur öffentlichen Benutzung ausgesteckt worden:

1) der große Bade-Platz rechts vor dem Nikolai-Thore, wo auch die Schiffer- und Fischer-Söhne freien Schwimm-Unterricht erhalten, jeder sonstige Badende aber 1½ Sgl. an den Schwimm-Meister Knauth zu entrichten hat;
2) der Bade-Platz im Bürgerwerder, der Kohlen-Niederlage gegenüber;
3) der Bade-Platz vor dem Ziegel-Thore;
4) der Pferdeschwemm-Platz an der Viehweide;
5) der Pferdeschwemm-Platz im Bürgerwerder, unterhalb der Ueberfuhr, und
6) der Pferdeschwemm-Platz auf der Kloster-Straße neben der Margarethen-Mühle.

Wer die ausgesteckten Stangen auf diesen Plätzen überschreitet, oder sonst, auf verbotenen Plätzen badet und schwemmt, hat sich die Gefahr, in die er sich begiebt, selbst beizumessen, und außerdem, im Betretungsfalle, polizeiliche Bestrafung zu gewärtigen.

Breslau den 16ten Mai 1827.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
von Dobschütz. Heinke.

Preußen.

Berlin, vom 16ten Mai. — Se. Majestät der König haben den bisherigen Landgerichts-Assessor von Lockstaedt zum Landgerichtsrath bei dem Landgerichte zu Posen zu ernennen geruhet.

Deutschland.

Dresden, vom 12. Mai. — Se. Majestät der König von Sachsen hat unterm 9ten d. ein Dekret an den Geheimen Rath erlassen, den Titel Sr. Majestät und die Siegel betreffend. Seine Majestät, so wie alle in Ihrem Namen ausfertigende Collegia, werden künftig den Titel führen: „Wir von G. G. Anton, König von Sachsen." Das Siegel wird wie bisher das Herzoglich Sächsische Wappen der fünf schwarzen Balken im goldenen Felde, mit dem durch selbigen gezogenen Rautenkranz und der darüber gestellten Königl. Krone darstellen, mit der Umschrift: „Anton, von G. G. König von Sachsen." Die bisher von den Behörden gebrauchten Siegel sind dem Geheimen Rathe zurück zu reichen und im geheimen Archive zu verwahren.

Der Privat-Nachlaß des verstorbenen Königs, der auf seine einzige Tochter, Prinzessin Auguste, übergeh., soll 18 Millionen Thaler sächs. betragen.

Frankreich.

Paris, vom 10ten Mai. Die Unpäßlichkeit des Königs ist so unbedeutend, daß Se. M. einem Abendzirkel bei der Frau Dauphine beiwohnen konnte.

Man will wissen der König werde das Lager in St. Omer besuchen; man glaubt sogar, es werden einige Kavalleriebrigaden dorthin gehen, um alle Waffenarten beisammen zu haben, und vor S. M. ein großes Manöver ausführen zu können.

Kammer der Pairs. Sitzung vom 8ten. Es wurden 2 Spezialcommissionen ernannt. Der Hr. Graf Noy erstattete Bericht über das Forstgesetzbuch. Am künftigen Dienstag werden die Debatten darüber eröffnet. Sonnabend ist die nächste Sitzung.

Kammer der Deputirten. Sitzung vom 8ten. Die Tagesordnung sind die Debatten über das Budget. Hr. Masson spricht für das Budget. Seit der Friede und die Charte allen Kräften einen Schwung gegeben haben, gewinnen der Ackerbau, der Handel und die Industrie täglich, und aller leeren Vorurtheile ungeachtet, sehen wir die Wohlfahrt des Staats sich stets vermehren. Jedes Jahr haben auch die Debatten des Budgets uns über nützliche Oekonomie belehrt. Die Vermehrung der Ausgaben, welche man der Verwaltung zum Vorwurf machen wollte, wurde durch die Wohlthaten nöthig gemacht, welche die verschiedenen Departemente der Verwaltung über den Staat verbreiten. Uebrigens werden diese Ausgaben durch die Vermehrung der Hülfsquellen Frankreichs reichlich überwogen. Hier geht der Redner in den Finanz-Zustand Frankreichs seit 1814 ein, und schließt mit der Bemerkung, welche hinreißende Hoffnung unser jetziger Zustand in Vergleich mit dem vormaligen darbiete. Der Redner dehnt sich sodann über alle Theile des Budgets aus, und zeigt die darin vorgenommenen Verbesserungen. Dann wünscht der Redner eine Verbesserung in den fahrenden Posten und in 2 Departemental-Straßen. Es ist weder der Kammer noch des Staates würdig, daß jedes Jahr die allgemein für nöthig anerkannten Arbeiten aufgeschoben werden. Nur vierprozentige Renten zu schaffen, würde, ohne den Einnahmen neue Lasten aufzubürden, die neuen Ausgaben decken können. Der letzte Wunsch betrifft den Ackerbau, zu dessen Vortheil er die Auflage auf das Eisen sehen möchte. Hr. B. Constant. Wir haben zwei Interessen zu berücksichtigen, das der Gegenwart und das der Zukunft. Mehreren Vorschlägen der Commission trete ich bei, andere bestreite ich. Erstens wird von der Vermehrung der Besoldungen im Justizfache gesprochen, und man sagt, die Beamten hätten ein Recht darauf. Alles was mir über diesen Gegenstand bekannt ist, besteht darin, daß das Volk ein Recht hat zu leben, und wenn die Bevölkerung leidet, so wie die Industrie im Rückgange ist, so kann ich meine Stimme nicht zur Vermehrung der fixen Besoldungen geben. Die Commission hat uns nichts von dem Staatsrathe gesagt, der zugleich Richter und Partheï ist, von der öffentlichen Macht ernannt wird, und in letzter Instanz über das Interesse dieser Macht erkennt. Ich halte die Besoldung dieser Behörde für überflüßig, die man nur gegen das Volk zu Rathe zieht, und deren Rath man nicht befolgt, wenn er zu Gunsten der Freiheit ausfällt. (Bewegung.) Was soll ich übrigens von den ungeheuren Gerichtskosten sagen, die durch häßliche Verfolgungen veranlaßt werden? Schriften gegen die Charte läßt man frei im Umlauf, dagegen verfolgt man einen unserer alten Collegen, dessen Muth und edlen Charakter wir alle ehren. (Steigende Bewegung.) Mag man indessen gegen die Charte sprechen und gegen die Freiheit, die neuen Generationen werden ihre Rechte zu vertheidigen wissen, und zwar durch jegliche Mittel. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten schützt unsern Handel nicht. Durch seine Ausflüchte hat er uns auf den Punkt gebracht, daß wir einen auswärtigen Krieg werden führen müssen, und unsere Armee ist noch unter dem Friedensfuß. Europa's Zustand ist nicht beruhigend, England befolgt das System der bürgerlichen Freiheit, Rußland geht von seinen gefährlichen Wegen ab, Preußen errichtet Landstände, und wir allein bleiben mit Spanien in dem rückschreitenden System. Einem Ministerium, welches uns in diesen Zustand versetzt hat, verweigere ich die begehrten Gelder. In dem Budget der geistlichen Angelegenheiten sehe ich ein Capitel von Unterstützungen für geistliche Congregationen. Diese Congregationen sind ungesetzlich. Bisher habe ich nie von denselben gesprochen, allein heute muß ich es thun, weil die Umstände drängen, und weil ich in der Zukunft mit denjenigen ihre Gefahren theilen will, die sich gegen dieselben erhoben haben. (Geschrei im Centrum. Unterbrechung.) Von dem Ministerium des Innern kann ich nicht sprechen ohne eine Frage zu berühren, die alle Köpfe beschäftigt, und ich werde es mit Freimüthigkeit thun. (Hört! Hört!) Ich liebe die constitutionelle Monarchie, und deshalb bin ich mit Schrecken erfüllt, wenn ich sehe, wie wir in die Bahn der Revolutionen hineingeschleudert werden. (Bewegung.) Acht und dreißigjährige, ohne Besoldung geleistete, mit Kosten verbundene Dienste, acht und dreißigjährige Opfer und Gefahren, die Handhabung der Ordnung in den gefährlichen Zeiten, unzweideutige Proben ihrer Ergebenheit mitten unter Kampf und Gefahr; Bittschriften von 8000 und 20,000, mit dem Blute der Unterzeichneten versiegelt; steter Schutz des Eigenthums mit einer beispiellosen Ruhe und Unerschrockenheit, bei Gelegenheit der beiden feindlichen Einfälle: das ist die Geschichte der Pariser Nationalgarde. Dieser Geschichte gegenüber, was ließe sich von dem Minister sagen, der die Entlassung dieses Corps provozirt hat? Als Deputirter von Paris verlange ich die Vorlegung seines Berichtes, um ihn zu widerlegen und um die Worte des Hrn. Präsidenten des Ministerraths zu prüfen, der uns aestern sagte, er habe die Entlassung im Interesse des Staates gerathen. Der Bestand der Nationalgarde war also dem Interesse des Staates entgegen! Solche Anklagen lassen sich wohl hinwerfen, aber nicht beweisen: denn die Erfahrung lehrt das Gegentheil, und alle Völker beneiden uns um diese Institution. Zwietracht zwischen dem Könige und dem Volke streuen, dem Monarchen die Bevölkerung der Hauptstadt als aufrührerisch darstellen, und einige einzelne und seltene Stimmen als die allgemeine Stimmung auslegen, dahin wirken, daß die Nation den Fürsten, den sie achtet, mit dem Ministerium in gleichen Rang setze, welches die Ursache

alles öffentlichen und Privatunglücks ist: das ist das Werk der Minister, dessen sie sich rühmen. Das sind Handlungen des Hochverraths. Es bedarf keiner fünf Mitglieder, um diese Handlungen zu verfolgen: jeder kann es thun, und es geschah bisher nur aus den Gründen nicht, weil man alle diejenigen kennen mußte, die Rath zu diesen Maaßregeln gegeben haben. Es sind unserer mehr als sechs, die den Antrag unterzeichnen werden. Ein Capitel der Rechnung ist überschrieben: „von den Aufmunterungen der Schriftsteller." Diese Ueberschrift müßte wenigstens dahin abgeändert werden: „Sold der bezahlten Schriftsteller, die niemand liest," denn die Unabhängigen werden verfolgt. Diese Verfolgung ist indessen ein Glück für die Nation, indem sie manchen Schriftsteller und gar ein ganzes Corps, welches sich zu viel nach dem Ministerium hinneigte, wiederum auf die wahre Bahn gebracht hat. Was das Kriegsministerium betrifft, so habe ich bereits von der Beharrlichkeit dieses Ministers gesprochen, den gestatteten Credit jedesmal zu übersteigen. Diese Beharrlichkeit ist um desto unausstehlicher, als sie auch in demjenigen Capital vorkömmt, welches am meisten der Ersparniß empfänglich ist, nämlich in der Central-Verwaltung, und so hat er denn im Budget sogar den im Supplementar-Credit gestatteten Betrag dieses erstern noch erhöht. Ich wünsche, daß sie in dieser Hinsicht die Ansichten der Commission auf Streichung dieses Ansatzes theilten, wodurch nothwendig ein heilsamer Einfluß auf den Minister und seine Nachfolger bewirkt würde. — Der ganze Theil des Budgets, der das Finanzministerium betrifft, ist, wie die Commission sich ausgedruckt hat, nichts als ein Haufen von Operationen, wovon eine die andere durch eine spitzfindige, aber leere Zusammenstimmung der Ziffern maskirt. Das Ganze durchzugehen, ist für keinen Redner eine Möglichkeit, indem er so sich allein den ganzen Zeitraum wegnehmen würde, den die Kammer wohl diesen Gegenständen zu widmen gedenkt. Alles zielt dahin, die enormen Auflagen keineswegs zu vermindern und den obern Beamten unermeßliche Besoldungen als Gratifikation anzuweisen. — Man sagt, der Dienst leide, weil der Verwalter nur 18,000 und nicht 20,000 Fr. bezöge. Wer bei uns leidet, das sind die Steuerpflichtigen; man hat blos die Grundsteuern um etwas vermindert; allein damit reicht es noch nicht hin, die Consumtions-Steuern, die Salz-Auflagen!! Und dann die Spielhäuser und Lotterien: warum befreit man uns von diesem Uebel nicht? Eines von beiden: entweder hintergehen uns die Minister in ihren Berichten über die Wohlfahrt Frankreichs, oder diese Wohlfahrt besteht wirklich. In letzterm Falle müssen die andern Steuern so viel betragen, daß man jenes schändlichen Einkommens nicht mehr bedarf. Hinsichtlich des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten schlägt die Commission eine Reduktion der zur Vertheilung unter die bereits hinlänglich besoldeten Beamten angesetzten Summen vor. Dieser Vorschlag wäre auch auf die andern Ministerien auszudehnen. Ich komme zum Schluß. Diejenigen, welche der Meinung sind, daß das Ministerium auf solchen Wegen wandelt, die dem Interesse der Krone und des Landes angemessen sind, müssen für das Budget stimmen, so wie auch diejenigen, die, wenn sie auch die einzelnen Posten nicht billigen, doch im Ganzen das System der Regierung nicht für tadelnswürdig ansehen. Meines Erachtens hat das Ministerium den Rubicon überschritten, und es kann sich nicht mehr in der constitutionellen Sphäre halten. Die Rückziehung des Preßgesetzes hatte ein unendliches Gute gestiftet, selbst in den Handelsspekulationen, die neue Maaßregel hat alles dieses wieder zerstört. Wo findet das Ministerium noch eine Stütze? Nicht im Volke, nicht in der öffentlichen Meinung, nicht bei den Pairs, nicht in der Magistratur, und nicht mehr in dieser Kammer, wo kürzlich ihm nunmehr eine Majorität von 20 zu Theil wurde. Es klammert sich an dem Throne an, den es hintergeht und von dem Volke trennt, das nur dahin strebt, sich mit der Monarchie, so wie die Charte sie geschaffen hat, in Verbindung zu halten. Das Ministerium widersetzt sich dieser Verbindung, um das Königthum zum solidarischen Theilnehmer an seinen Irrthümern und seinen Verbrechen zu stempeln, und ihm als Schirm zur Deckung seiner Staatsstreiche zu dienen. Verwerfen wir das Budget, um diese unnatürliche Solidarität nicht aufkommen zu lassen. Hr. v. St. Gery stimmt für das Gesetz, nach einigen allgemeinen Betrachtungen. Herr v. Charencey geht in eine lichtvolle Erörterung unserer äußern Politik ein. England, sagt er, müssen wir beobachten, es hat Portugal nur occupirt, um seine Absichten auf Spanien, unsern alten Verbündeten durchzusetzen, und indirekt der Wohlfahrt Frankreichs zu schaden. Man sagt, Hr. Canning habe in einer dem spanischen Minister in London übergebenen Note geäußert, England habe in seinen Kriegen mit Frankreich nie die Legitimität und die Grundsätze der Ordnung vor Augen gehabt, sondern einzig sein Interesse. Diese Politik sollten wir nach außen beobachten. Der Redner ist damit einverstanden, daß die jetzige Verwaltung nach der Bahn der Willkühr zu streben scheine, daß sie sich mit der ganzen Staatsgesellschaft in Widersprch gesetzt habe, und daß, um sie beizubehalten, man diese ganze Gesellschaft umschaffen müsse. Jedoch stimmt er für das Budget, in dem Vertrauen, daß die zahlreichen Bemerkungen, die dem Ministerium von dieser Tribüne herab gemacht werden, nicht zu tauben Ohren gesprochen seyen. Indessen wird er in den Debatten der einzelnen Verfügungen die von der Commission vorgeschlagenen Ersparnisse unterstützen. Hr. Duhamel spricht die nämliche Meinung aus. Die Debatten werden morgen fortgesetzt.

Sitzung vom 9ten. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatten über das Budget von 1828. Herr von Lezardiere, beginnt mit Bemerkungen über die Verwaltung und greift insbesondere den Hrn. Finanzminister an. — Hr. v St. Chamans. Einer der vorhergehenden Redner (Hr. Laffitte) hat unser jetziges Budget mit dem der frühern Zeit verglichen, und die Vermehrung der Einkünfte der Emancipation und der Befreiung der menschlichen Kräfte zugeschrieben. Diese Emancipation, wenn man ihr jene Wirkung zuschreiben will, schreibt sich von weit früher her, denn schon das Budget von Colbert, unter Ludwig XIV., belief sich auf 500 Millionen. Der nämliche Redner hat von der Verlegenheit des Handels und der Industrie, so wie von der augenblicklichen Stockung der Einnahmen gesprochen. Diese Unfälle rühren aber einzig von der unklugen Geldgierde der Industrie her, die mehr producirt, als sie verbringen kann. Eben so irrig ist es,

sich über die Verminderung der Grundsteuer zu beklagen, und die erfolgte Verminderung ist noch nicht hinreichend. Die unthätigen Eigenthümer, von denen man gesprochen hat, sind dem Staate nützlich, indem sie consumiren, und der Industrie, indem ihre Capitalien nicht mit denen der Speculanten rivalisiren, und also nicht die schon so sehr übertriebene Concurrenz vermehren, wer trägt die Schuld von dem Zustand der Unbehaglichkeit und der Unruhe, über den man sich beklagt? Niemand als die finstern Vorhersagungen mit denen man uns bedroht, das Gerede über die Gefahr der Charte und der Krone! Diese beunruhigenden Deklamationen und die Frechheit der Journale! Die von der Commission vorgeschlagene Bestimmung der Ausgaben nach Maaßgabe der Einnahmen, ist wohl gut für einen Privatmann, aber nicht für einen großen Staat, der vielmehr sein Einkommen nach den Ausgaben reguliren muß. Die Commission hätte daher nicht allein ihre Aufmerksamkeit auf das nur zufällige und augenblickliche Deficit richten, sondern sich hauptsächlich mit der Frage beschäftigen sollen, ob die vom Ministerium verlangten neuen Anweisungen nützlich seyen. Benutzen wir die Hülfsquellen Frankreichs, um seine Macht und seine Wohlfahrt zu befestigen. Hr. Renaud. Bisher habe ich aus Zutrauen und Hoffnung und in gutem Glauben mit der Verwaltung gestimmt, allein der Anblick des Budgets hat mich mit Erstaunen erfüllt, indem dasselbe die auf Frankreich haftenden Lasten noch vermehrt. Hr. v. Villele hat uns in der letzten Sitzung das Glück und die Macht Frankreichs gepriesen. Indessen sind in Paris allein bis 400 Bankerutte vorgefallen, und in allen Departementen herrscht dieselbe Noth, besonders in den westlichen. Wo ist also der Beweis der gerühmten Wohlfahrt? Ich werde unter diesen Umständen mich nicht mehr durch Worte bezaubern und verblenden lassen. Die Minister klage ich als Urheber aller Unfälle an; die Güte und Freigebigkeit des Königs sind unermeßlich, aber dennoch können dessen Wohlthaten das Elend nicht gut machen, was die Minister über Frankreich gebracht haben. Hr. von Vaublanc spricht für das Budget. Hr. Agier. Man hat von dem Vorfall mit der Nationalgarde gesprochen. Ich bin mit dem Grundsatze einverstanden, daß eine bewaffnete Versammlung weder ihre Ansichten noch ihre Wünsche über Staatsangelegenheiten aussprechen darf, denn diese Ansichten würden bald in Befehle und die Wünsche in Gesetze umgewandelt werden. Allein von der andern Seite ist es allen Grundsätzen der Gerechtigkeit entgegen, daß man wegen einigen Schuldigen eine Menge Unschuldige verurtheilt. Als man den Hrn. von Villele mit der Anklage bedrohte, entfuhr ihm eine noch heftigere Anklage gegen die Nationalgarde; er sagte nämlich, laut dem Moniteur, Frankreich dürfe nicht neuen Revolutionen durch die Furchtsamkeit der Minister Preis gegeben werden, was offenbar heißt, wiewohl er vielleicht nicht die Absicht gehabt haben mag, dieses zu sagen, die Revolution könne durch die Nationalgarde veranlaßt werden. Ich will die Entlassungs-Ordonnanz nicht kritisiren, allein Hr. von Villele hat dieselbe im Gefolge von Thatsachen provocirt, die ihm nicht bekannt waren, indem er sich nicht an Ort und Stelle befand, er sucht sie durch ein auch vielleicht von tausend Menschen widerholtes Geschrei zu rechtfertigen, welches aber von 19,000 andern Gardisten und an 300,000 Zuschauern durch den Ausruf: Es lebe der König, erstickt wurde. Am Abend der Revue herrschte die größte Ruhe in Paris, und nichts hat seit der Ordonnanz dieselbe gestört. Wo ist also die Revolution? Man wird wohl die Sache nicht so weit treiben, die Nationalgarde mit der miserabeln Bande verwechseln zu wollen (denn ich habe nicht nöthig zu bemerken, daß es keine Nationalgarden waren) die stets das Mittel fand, sich mit ihrem Geschrei in die Nähe der Wagen der Prinzessinnen zu halten, ohne Achtung für den Rang und das Geschlecht. Wenigstens hätte der Herr Minister in der Ordonnanz seine Gedanken ausdrücken und die Schuldigen von den Unschuldigen unterscheiden sollen. Diese meine Antwort war ich dem edlen Marschall, unserm Kommandanten, schuldig, dieser Garde, die den König zum Oberst hatte, und so vielen braven Männern, deren Chef ich die Ehre hatte zu seyn. Ich war sie ganz Europa schuldig, um zu beweisen, daß diese allgemein bewunderte Garde nicht aufrührerisch gewesen ist, und daß die Revolution keine Werkzeuge in der Nationalgarde finden wird; dann dem Könige selbst, damit er sich überzeugt, daß der Schmerz doch die Ergebenheit nicht vermindert, endlich auch den Ministern, damit sie sehen, daß die Scheidelinie, die sie zwischen dem Könige und den Unterthanen errichten wollen, nur von kurzer Dauer seyn wird. (Bravo's zur Linken.) Der Herr Finanzminister. Ich sehe mich genöthigt, auf einige Deklamationen zu antworten. Der vorhergehende Redner giebt selbst nach, daß gewisse Thatsachen vorgegangen sind. Hr. Agier. Ich gebe es in Hinsicht einiger Menschen nach, aber nicht für alle. Der Herr Finanzminister. Ich habe Sie angehört, erlauben Sie mir auch zu reden. Ich bitte den Hrn. Minister um Verzeihung, allein ich leide nicht, daß meine Worte verdreht werden. Der Herr Finanzminister. Nun wohl, wenn das Geschrei auch nur von einigen herrührte; so ist es immer vorgefallen, und man hat auf den Bajonnetten Bittschriften eingereicht. Auf solche Handlungen mußte jene Maaßregel erfolgen, zu der ich meine Beistimmung gegeben habe. Wer sie provocirt hat, ist mir nicht erlaubt zu sagen; allein, ich kann die geschehene Provokation derselben leicht vertheidigen. Ich habe übrigens die Nationalgarde nicht der Absicht einer Revolution angeklagt, sondern nur gesagt, daß wenn nach jenem Vorfall das Ministerium gar keine Maaßregel provocirt hätte, es dem Lande eine Revolution bereitet haben würde. Die Maaßregel ist also in dem Interesse des Landes; hätten wir sie nicht ergriffen, so hätten wir verdient, künftig von aller Theilnahme an den Staatsgeschäften ausgeschlossen zu werden. (Bravos im Centrum.) Hr. Gauthier. Die Debatten des Finanzgesetzes geben jedes Jahr den Mitgliedern der Kammern Gelegenheit, ihre Einsichten über Staatsgeschäfte zu äußern, und so werde ich Ihnen meine Bemerkungen über die Gefahren vortragen, die die allgemeine Ruhe bedrohen. Mitten im tiefsten Frieden ist Frankreich von einer finstern Unruhe über seine Zukunft bewegt. Nicht allein die Presse, sondern auch die Kammer, die Magistratur und die ergebensten Diener des Königs sprechen davon, kurz, die Existenz dieser Unruhe läßt sich nicht bestreiten. Sie ist auch so allgemein bekannt, daß bereits im vorigen Jahre das Ministerium, deren Existenz nachgeben mußte, zugleich aber die Ursache derselben anzugeben sich

auffer Stande erklärte. Diese Erklärung, anfänglich als freimüthig aufgenommen, hat aber nach reiferer Ueberlegung nur die Bewegung vermehrt. Das Uebel besteht; das Ministerium kennt entweder dessen Ursachen nicht, oder will sie verheimlichen. Es ist die Pflicht der Kammer, dieselbe zu ergründen, und hier ist meine Ansicht: Seit mehreren Jahren haben Männer, die sich speciell der Vertheidigung der öffentlichen Freiheiten gewidmet zu haben scheinen, die Existenz einer politischen Parthei angezeigt, welche mit dem geheiligten Schleier der Religion nach der Macht strebe; die Taktik dieser Parthei besteht, sagt man, darin, sich für die einzig monarchische, einzig religiöse und gar einzig christliche auszugeben; alle diejenigen, die unsere Institutionen hochschätzen, für Republikaner auszugeben, und denjenigen, die in die Prüfung der Handlungen der Macht eingehen, die Absicht des Umsturzes des Thrones zu unterlegen. — Diese Parthei, fuhr man fort, sucht, um sich der Gewalt zu bemächtigen, den Unterricht der Jugend an sich zu reißen, und errichtet zu diesem Ende aller Orten geheime Verbindungen, die sich über alle Klassen der Gesellschaft ausdehnen. Mir, sagt der Redner, schienen diese Aufstellungen anfänglich verdächtig; allein zuletzt habe ich der Evidenz nachgeben müssen, und es ist wirklich nöthig, Maaßregeln gegen die Eingriffe dieser Parthei zu nehmen. Die Religion ist nicht die Triebfeder derselben, sondern ihr Zweck ist die Macht. Die Religion kann nichts bei der Zerstörung der Charte gewinnen, und nichts bei der Befestigung derselben verlieren. Das Mittel, welches jene Parthei zur Erreichung ihres Zweckes anwendet, ist die allmählige Zerstörung unserer Freiheiten. Eben so klar liegt erwiesen vor, daß, wenn das Ministerium nicht den Grundsätzen dieser Parthei huldigt, es sich wenigstens zur Unterstützung ihrer Pläne verleiten läßt. Ich erkläre daher, daß ich gegen den Vorschlag stimme, der den Ministern das Mittel an die Hand giebt, auf einem gefährlichen Wege fortzuschreiten, der Frankreich in neue Unordnungen versetzt. — Der Herr Finanzminister nimmt wiederum das Wort, um den Vortrag des Herrn Gauthier zu bestreiten. — Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Vorgestern nahm der Herr Herzog von Doudeauville an der Sitzung der Pairskammer auf derjenigen Bank seinen Sitz, die er früher vor seiner Bestellung als Minister stets eingenommen hatte. Bei seinem Eintritte in den Saal sah er sich auf einmal von einer Menge Pairs umringt, die ihm zu seiner Zurückziehung Glück wünschten.

In einem Schreiben heißt es: „Ich theile Ihnen hier eine aus guter Quelle kommende Erzählung einer denkwürdigen Unterredung mit. Hr. Briffault, als dreimonatlicher Director der französischen Akademie hatte den Auftrag erhalten, dem Könige die Ernennung des Hrn. Royer-Collard zu der letzten, durch den Tod des Herrn Laplace vakant gewordenen Stelle anzuzeigen. Se. Maj. sagten nach angehörten Vortrage, die Ernennung des Herrn Royer-Collard könne Ihnen nicht anders als angenehm seyn. Er ist, sagte der König, ein Mann von Ehre und ausgezeichnetem Talente, und hat mir zu einer Zeit, wo meine Sache fast zweifelt stand, Dienste geleistet. (Hr. Royer-Collard war der Korrespondent des Königs unter Napleons Regierung.) Seit jener Zeit, setzte der König hinzu, entfernen ihn die Doktrinen, zu denen er sich bekennt, von den Schranken, die ich gezogen habe. Ich will mich aber hier nur der Vergangenheit erinnern. — Hr. Briffault wollte sich hierauf entfernen, der König geruhte aber ihn zurück zu halten. Die Akademie, sagten Se. Maj., hat neuerlich aus Gelegenheit des Preßgesetzes einen kleinen Einfall in das Gebiet der Politik gemacht. — Sire, erwiderte Hr. Briffault, die Akademie sah die Wissenschaften bedroht, und hielt sich für verpflichtet, zu ihrem Beschützer, dem Könige, ihre Zuflucht zu nehmen; die Sache war so sehr blos eine Angelegenheit zwischen dem Könige und ihr, daß die Akademie die Bittschrift nicht publicirte, so wie sie erfuhr, daß der König sie nicht annehmen wolle. — Dies ist wahr, und war auch ganz gut; nun ist aber das Gesetz zurückgenommen, und woher kommt nun diese Volksbewegung, woher dies Geschrei, diese Unterbrechung der öffentlichen Ordnung? — Sire, diese Aeußerung der öffentlichen Freude beweist, wie viele Interessen durch das Gesetz verletzt wurden, und zu wie vielem Danke Frankreich Eurer Majestät verpflichtet ist, daß Sie so viele Besorgnisse auf einmal gehoben haben. — Gut; aber dabei hätte man die Sache bewenden lassen sollen. — Ew. Majestät kennen die englischen Sitten zu gut, um nicht zu wissen, daß die, beiden Ländern gemeinschaftlichen Institutionen auch dieselben Resultate herbeiführen müssen. — Ich habe inzwischen in England nichts so Lebhaftes und Allgemeines gesehen. — Sire, wenn ich es wagen dürfte, die reine Wahrheit auszusprechen! . . — Sprechen Sie. — Die Minister haben in England niemals ein ähnliches Gesetz vorgelegt. Da Ew. Majestät mir erlauben, meine Gesinnung offen darzulegen, so muß ich bekennen, daß die Akademie in drei ihrer Mitglieder schwer getroffen worden ist. Für die friedlichen Bewohner des Parnasses waren diese Blitze sehr stark. — Sie sprechen hier von einer Sache, die mir unangenehm war, und es noch immer ist. Die HH. Michaud, Lacretelle und Villemain sind schätzbare Männer;

vorzüglich haben die beiden erstern mir mehrfache Hingebung bewiesen; wenn bei dem letztern dieser Fall nicht statt fand, so schreibe ich es blos seiner Jugend zu; die Könige haben auch schwere Pflichten zu erfüllen. — Sire, würden Sie mir wohl gestatten, diesen Herren zur Linderung ihrer Wunden die Aeußerungen Ew. Majestät zu wiederholen? — Dies dürfen Sie. — Ein anderer nicht uninteressanter Vorfall ist folgender: An dem Tage, wo im Konseil die Zurücknahme des Preßgesetzes beschlossen wurde, wandte sich der Herr Dauphin beim Hinausgehen an die diensthuenden Gardes du Corps, mit denen er gewöhnlich nicht spricht, und sagte: Meine Herren, wir haben etwas Gutes gethan, wir haben das verwünschte Preßgesetz zurückgenommen."

Dem Vernehmen nach hat sich eine große Zahl Nationalgarden entschlossen, der Pairskammer sowohl als der Deputirtenkammer eine Vorstellung zu überreichen, worin darauf angetragen wird, den Minister in Anklagestand zu setzen, der die Ordonnanz vom 29. April contrasignirt hat.

Aus dem Budget von Paris fand sich für dieses Jahr die Summe von 232,000 Fr. für die Ausgaben verzeichnet, welche die Nationalgarden verursachten.

Das J. du Commerce sagt: die Nationalgarde von Compiegne hat immer die Ehre gehabt, den Dienst bei der Person des Königs zu übernehmen, wenn S. M. sich in dieser Residenz aufgehalten hat. Man versichert, daß die Bürger dieser Garde, als sie erfuhren, der König werde nach Compiegne kommen, die Furcht geäußert haben, daß das Ministerium davon Gelegenheit nehmen werde, ihnen einen ähnlichen Affront wie der Nationalgarde von Paris zuzufügen, deren Gefühle der Liebe und Dankbarkeit für den König, und des Abscheues vor den Ministern die Nationalgarde von Compiegne durchaus theilt. Es scheint, die Bürger von Compiegne haben ihren Wunsch ausgedrückt, daß ihnen ein Dienst erlassen werden möge, in dem sie zwar bis jetzt ihren Ruhm gefunden haben, den aber heut anzunehmen die Ehre ihnen verbietet. Daher ist der plötzliche Befehl des Widerrufs der Reise nach Compiegne entstanden, dem man eine unbedeutende Unpäßlichkeit des Königs zum Vorwand gegeben hat.

Wir wissen nicht, sagte gestern das Journal du Commerce, was für einen Anschlag die Minister gegen die Stadt im Schilde führen mögen; nach ihren militairen Maaßregeln sieht es aber nicht anders aus, als solite sie belagert werden, Wie verlautet, so sollen Befehle zur Herbeiziehung mehrerer entfernt stehenden Corps gegeben worden seyn, so daß die Garnison auf 40,000 Mann anwachsen würde. So viel ist gewiß, daß die äußern Kasernen nach Westen zu und die benachbarten Dörfer und Landhäuser überfüllt sind; die Truppen werden bei den Hausbesitzern mit Einquartierungszetteln untergebracht. Sablonville und die um das Schloß Madrit liegenden Wohngebäude sind mit Pferden vollgepfropft; manches Haus muß deren fünf aufnehmen. Die Einwohner der Battignoles und von Clichy sind benachrichtigt worden, sich zur Beherbergung von Truppen bereit zu halten. — Diese Nachrichten erklärte die gestrige Etoile für Lügen des Tages. Heut aber setzt sich der Streit fort. Das Journal du Commerce sagt dagegen in seiner heutigen Vertheidigung des gestrigen Artikels: „Die Etoile will uns überzeugen, und das glauben wir ihr gern, daß die Minister nicht die Absicht haben Paris zu belagern, aber wozu denn diese großen Kriegszurüstungen erst jetzt, da die Gefahren der Heerschau vorüber und die Nationalgarden entlassen sind. Wozu denn z. B. Pikets von 200 bis 300 Mann, die alle Nächte in jeder Kaserne unter Waffen gehalten werden? Möchte sich die Etoile wohl darauf beschränken, dies statt aller Antwort unter die Lügen des Tages zu setzen?" Die Etoile thut dies allerdings nicht, sondern sagt unter ihrem heutigen Artikel von Paris: „Die Einwohner von Paris, die im Glauben an das Journal du Commerce in Batignolles, Sablonville und Clichy schon ein ganzes Feldlager zu finden dachten, waren seltsam überrascht, daselbst nur die gewöhnlichen Sonntagsspaziergänger zu finden, sie entdecken nichts von den vollgepfropften Ställen, sahen keine Leute mit Quartierbillets, sondern bedauerten nur, daß es ein wenig zu regnen anfing, worauf der schönste Sonnenschein folgte; ein Witterungswechsel, in dem Viele gewiß ein treffendes Gleichniß der Politik unserer letzten Tage gefunden haben werden."

Nicht allein aus den Paris näher gelegenen Städten Havre, Rouen u. s. w. hat man bereits Kunde, mit welchem Erstaunen die Nachrichten von der Auflösung der Nationalgarde aufgenommen sind, sondern auch aus Lyon, Straßburg, Lille, Nantes, Bordeaux u. s. w. gehen ähnliche

Berichte ein. Aus allen diesen Städten erhalten wir (sagt das Journal du Commerce) Briefe, die übereinstimmend um Mittheilung der näheren Details über diese Ereignisse bitten, da man annimmt, daß das, was davon in den Journalen berichtet worden, unmöglich hinreichend gewesen seyn könne, eine solche Maaßregel zu motiviren. Man vermuthet daher, daß, wer weiß aus welchen Gründen, die Journale irgend etwas Ungeheures, dessen Aussprechung die Zunge sich weigert, und das die Feder niederzuschreiben zögert, verschwiegen haben. In Bordeaux haben sich an dem Tage, wo diese Ordonnanz bekannt wurde, fast gar keine Geschäfte gemacht, und aus dem Bulletin der Verkäufe zu Havre kann man ebenfalls ersehen, welche Stockung durch dieses Ereigniß in den Handel gekommen ist.

Der Courier français theilt einen Auszug aus der Vorrede des Herrn von Chateaubriand zur eben erschienenen zweiten Auflage seiner Rede über die Preßfreiheit mit, in welcher dieser Pair sich aufs bestimmteste gegen die Maaßregel der Auflösung der National-Garde ausspricht und sie einen Gewaltstreich der Minister nennt, dessen Veranlassung als solche zu unbedeutend wäre, um den Vorwand zu einer Maaßregel der Art anzugeben, weit weniger aber eine Ursach genannt werden dürfe.

Da viele National-Gardisten dem Constitutionnel ihre Uniform übersendet hatten, um sie dem Griechenverein zu übermachen, so mahnt derselbe sie hiervon ab, da der Schnitt wie der Stoff derselben den Gewohnheiten und dem Klima der Griechen nicht angemessen wären. „Aber — fährt er fort — ein Motiv, das sie mehr als jedes andere bestimmen muß, ihr Kleid zu behalten, ist die Gewißheit, daß die von Hrn. v. Corbiere kontrasignirte Ordonnanz den Charakter von Dauer durchaus nicht trägt. Es ist unmöglich, daß eine so edle Institution, wie die Nationalgarde, zu Grunde gehe; diese Bürgergarde würde sich gegen sich selbst vergehen, wenn sie durch das Abgeben der Insignien, die sie auszeichnet, den nothwendigerweise vorübergehenden Staatsstreich öffentlich als definitiv anzunehmen schiene. Wir fordern sonach die Herren National-Gardisten auf, ihre Uniformen zu behalten, überzeugt, daß sie davon noch Gebrauch machen werden. Die Wiedererrichtung kann nicht ausbleiben; sie wird an dem Tage statt finden, wo die Minister ihrerseits werden verabschiedet werden."

Spanien.

Madrid, vom 28. April. — Vorgestern ist der Finanzminister hieselbst von Aranjuez angekommen. Der König hat ihm den Befehl gegeben, um jeden Preis die nöthigen Fonds zusammen zu bringen, die man für das 2te Garde-Regiment in Salaveyra brauche, um denselben jeden Vorwand des Ungehorsams (den sie jetzt in der Nichtzahlung ihres Soldes finden) zu nehmen, damit es sich, so wie das ganze Reservekorps, nicht länger widersetze nach Truxillo zu marschiren.

Unter den Hofnachrichten, sagt der Cour. fr., ist besonders merkwürdig, daß die Prinzessin von Beyra, die für krank gehalten wurde, nun ganz gesund plötzlich nach Aranjuez abgereist ist, und der Pater Cyrillo den Befehl erhalten hat, Madrid zu verlassen, und einige Franziskanerklöster zu besuchen. Diese beiden Abreisen scheinen mit der Verhaftung des Generalvikars des Dreifaltigkeitsklosters in Verbindung zu stehen, bei welchem man Correspondenzen mit den Rebellen und Carlisten in Tortosa und Catalonien gefunden; mehrere Personen sind durch diese Papiere in zweideutige Lage gekommen.

Ungeachtet man die Anruhen in Catalonien für gedämpft hält, so sind doch noch Versammlungen von Aufrührern in San Llorens del Piteu im Norden von Berga; die offenbaren Häuptlinge sind der sogenannte Sep. des Estangs, der beurlaubte Oberst Montane und der Texidor de Costella. Die gegen sie geschickten Truppen stehen in Suria zwischen Manteza und Cardona, in Valserany am Ufer des Sellert, und in Sanfelia-Faserea auf der Landstraße von Berga nach Vich. Noch hört man nichts von Feindseligkeiten zwischen beiden Theilen. Wegen der öffentlichen Sicherheit sind bewegliche Colonnen angestellt.

Die Quotidienne sieht den Bruch zwischen Spanien und Portugal als nahe bevorstehend an, und versichert, die Abreise des spanischen Gesandten von Lissabon sei der Vorbote desselben, indem sogleich die ganze spanische Armee sich an die äußerste Grenze gegen Portugal vorwärts bewegte. Die Quotidienne sucht die Schuld dieser Wendung der Dinge auf die neue Organisation

des englischen Ministeriums zu wälzen. Der Constitutionel versichert ebenfalls, daß alle Briefe aus Madrit den Bruch mit Portugal, und folglich auch mit England, als ganz nahe bevorstehend melden. So sehr dies bei Spaniens Lage lächerlich erscheine, könne es doch nicht mehr bezweifelt werden. Die Etoile will indeß die Abreise des spanischen Gesandten Casaflores von Lissabon nach Madrit nur als Urlaubsreise gelten lassen, und widerspricht der Nachricht vom Vorrücken der englisch-portugiesischen Armee gegen die äußerste Grenze.

Die ganze Beobachtungsarmee ist nun an die Grenze von Portugal vorgerückt. Die Truppen, die bisher zu Caceres waren, stehen nun zu Alcantara, und die Arriergarde, die bisher zu Talaveira de la Reina gewesen, befindet sich jetzt mit einer zahlreichen Artillerie zu Truxillo. Die Offiziere durften nur das unentbehrlichste Gepäck mit sich nehmen. In Madrit herrscht über diese Bewegungen, je nach den verschiedenen Ansichten der Parteien, Hoffnung und Bestürzung. Die Engländer haben an der portugiesischen Grenze viele Artillerie und Kavallerie aufstellen lassen. — Der General Zayas, der der Kapitulation mit dem Herzog von Angouleme zufolge seine Würde und Stelle beibehalten sollte, ist für unfähig erklärt worden, gereinigt zu werden. Dieser General, aus der Havannah gebürtig, befindet sich gegenwärtig zu Cadix, und man glaubt, er werde einen Antrag von Seite der neuen amerikanischen Regierungen, die überall Unterhändler haben, solche Männer unter glänzenden Bedingungen anzuwerben, nicht mehr abweisen. — Man hatte neuerlich nicht nur eine große Menge falsches Stempelpapier in Galizien weggenommen, sondern auch viele falschen päpstlichen Kreuzbullen entdeckt, von denen im Betrage von einer Million Franken verkauft worden sind. Man fand solche in einem Pack englischer Waaren. Sie sind von den ächten nicht zu unterscheiden. Da die Gewissen dadurch beunruhigt sind, so hat die Regierung eine Kommission von Geistlichen niedergesetzt, um zu entscheiden, ob die Gewissen sich bei den falschen Bullen beruhigen könnten.

Man meldet von der spanischen Grenze vom 28. April: Der General-Inspektor der königlichen Freiwilligen hatte dem General-Capitain von Guipozcoa befohlen, diese Miliz in seinem Bezirke zu bilden. Die Deputation der Provinz widersetzte sich aber diesem Ansinnen, und schickte zwei Mitglieder nach Madrit, um dem Könige selbst Vorstellungen zu machen. Der König empfing sie gut, und versprach, daß das Ausschreiben des Generals Carvajal ohne Erfolg bleiben solle. Inzwischen erhielt die Behörde einen neuen Befehl, die königl. Freiwilligen ohne Zeitverlust und nöthigenfalls mit Gewalt zu bilden. Die Deputation erließ Rundschreiben, diesem Befehle nicht zu gehorchen. Die Munizipalbehörden antworteten, sie würden mit allen Opfern ihre Privilegien zu wahren suchen. Der General-Capitain suchte nun bei dem französischen Commandanten von San Sebastian Hülfe, der sie aber ablehnte. Die beiden Deputirten schrieben inzwischen von Madrit, daß sie ihre Päße verlangt hätten, die man ihnen verweigerte, und daß man sie als Kriegsgefangene betrachte. Die Deputation hat nun eine allgemeine Junte der Einwohner zusammenberufen, um über die weitern Maaßregeln zu berathschlagen.

Jetzt ist es nicht mehr die Span. Regierung, sagt das Journal du Comm., die Portugal anzugreifen droht, im Gegentheil scheinen die Apostolischen die Invasion der combinirten Armee zu fürchten, welche selbst die Linie von Viseu bis Castelblanco besetzt hält. Dies ist der Grund, der die Bewegungen der Observations-Armee bestimmt hat, die auf die Deckung Estremaduras und Alt-Castiliens abzweckten. Daher hat man in der äußersten Bedrängniß das Mögliche gethan, um die Soldaten einigermaaßen zufrieden zu stellen, und ihnen ihren Sold bis zur Hälfte des April bezahlt, welches indeß nur mit der größesten Anstrengung geschehen konnte. Die Nachrichten aus Catalonien sind beruhigender, indeß versichert man, daß mehrere Banden sich nach Arragonien gezogen haben. Man hat hier einen Catalonischen Priester verhaftet, der die Correspondenz der dortigen Rebellen mit den hiesigen hin und her trug. Bei dieser Gelegenheit sind auch einige Glieder vom Jesuitenkloster in Verhaft genommen worden. — Der Herzog von San Carlos, der von Paris nach Madrit geht, wird unterweges in Catalonien den Zustand der Dinge selbst untersuchen; auch ist aus dem Justizministerium jemand zur Untersuchung dahin geschickt worden. Die ausgezeichnetsten Verhafteten sollen hierher gebracht und in Gegenwart des Hrn. Recacho verhört werden.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 60. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. Mai 1827.

England.

London, vom 7. Mai. — Am 2ten d. (als am ersten Tage des Ostertermins) wurde Lord Lyndhurst, der neue Lord-Kanzler, in die Court of Chancery, die höchste Gerichtsbehörde des Landes, wo er von nun an den Vorsitz führen wird, mit großem Pomp eingeführt. Die Zugänge zu Westminster-Hall waren schon früh von einer unermeßlichen Menge wohlgekleideter Personen besetzt, und die Spannung wurde nicht wenig verstärkt, als man hörte, Canning werde Se. Herrlichkeit begleiten. Beim Aufgehen der Thüren war das Drängen eben so fürchterlich als vergeblich — die Plätze waren bereits alle von vornehmen Damen eingenommen. Se. Herrlichkeit, so wie die andern Richter, erschienen in ihren Staatsroben. Ihm zur Rechten setzte sich Herr Canning, der Earl Harrowby (Präsident des Privy-Council), Visct. Goderich, Lord Bexley, Herr Wynn u. a. Kabinetsmitglieder; zur Linken Sir John Leach (master of the Rolls) und Sir A. Hart (Vice-Kanzler). Später kam auch noch S. K. H. der Herzog von Clarence.

Ueber die ungeheure Spannung des Publikums sagt die Times: „Es ist noch gar nicht ausgemacht, ob die Spannung mehr Bezug hat auf die nächst bevorstehenden Parlementsverhandlungen, als darauf, endlich einmal zu erfahren, ob Hr. C. dem Herzog von Wellington einen vernünftigen Vorwand zum Austritt gegeben. Wenn das nicht der Fall ist, so kann der edle Herzog aus Mißfallen, vielleicht über einen nachlässigen Ausdruck in einer Note an ihn, sich von einer Laune habe bewegen lassen, die den öffentlichen Angelegenheiten eben so nachtheilig ist, als wenig geeignet, ihm selbst Ehre zu machen. Nicht hundert Individuen in der Nation theilen seinen persönlichen Haß gegen Canning, und Erklärungen der Art im Parlamente würden daher eben so zweckwidrig seyn, als Berufung auf politische Thatsachen. Denn, wenn der edle Herzog die Maaßregeln Cannings nicht billigen kann, wie kommt es denn, daß er im Oberhause vorigen Jahr versichern konnte, er sey ohne alle Zurückhaltung jenem großen und kräftigen Schritte, der Vertheidigung Portugals und dessen Constitution, zugethan, ein Schritt, der zum Eckstein der auswärtigen Politik Englands geworden, ein Schritt, der nothwendig die Befreiung der ganzen Halbinsel zur Folge haben wird? Und doch war gerade dieser Schritt der charakteristische Zug der Politik Cannings! Oder sollte sich der Herzog auf die liberalere Abfassung der Seegesetze beziehen wollen? Wir glauben nicht, daß er sich dieser Verbesserung widersetzt, denn er behielt ja seine Stelle. Was endlich die katholische Frage betrifft, so würde Canning dem edlen Herzog eben so wenig in seiner Ueberzeugung Gewalt angethan haben, als dem jetzigen Lord-Kanzler und Lord Bexley." — Zu Herrn Peels gesundem Verstande hegt die Times das Zutrauen, daß er sich, schon aus eigenem Interesse, nicht zum Mittelpunkte einer Tory-Opposition hergeben werde, da er nach ein paar Jahren würde einsehen lernen, daß das Land für eine solche Opposition eben so wenig Stoff darbieten dürfte, als für ein entschieden antikatholisches Ministerium.

Wegen Herabsetzung des Arbeitslohns haben die Arbeiter an dem Wege unter der Themse (Thames Tunnel) seit voriger Woche ihre Arbeit niedergelegt.

Niederlande.

Brüssel, vom 10. May. — Am 7ten hat die erste Kammer der Generalstaaten das Ausgleichungsgesetz (der neue Kataster) mit 21 Stimmen gegen 14 verworfen. Es sprachen 7 Redner gegen und nur Herr Gericke und der Finanzminister für das Gesetz.

Am 8ten hat der Minister des Innern im Namen des Königs die diesjährige Sitzung der Generalstaaten geschlossen.

Man versichert, daß die ersten Städte der südlichen Provinzen Se. Majestät bitten wollen, den Sitz der ersten Gerichtsbehörde in den Süden des Königreichs zu verlegen, sowohl wegen der stärkeren Bevölkerung, als wegen der größeren Anzahl von Prozessen, welche dort vorkommen.

Rußland.

Der vormalige Französische Brigade-General Boyer ist mit Staatsraths-Rang in Russische Dienste getreten und hat Sr. Maj. den desfallsigen Unterthanen-Eid geleistet.

Die Handelszeitung enthält einen langen, sehr lehrreichen Aufsatz über das westliche Mittel-Asien, aus welchem wir nur Folgendes mittheilen können: „Veränderter Zug des Indischen Handels. Vor allem würkte zur Verwilderung der Mittel-Asiatischen Länder die Veränderung des Indischen Handelsweges, der durch sie einst, theils nach verschiedenen Trans-Uralischen Punkten in Siberien, theils über Saraitschik u. Astrachan theils nach Mangischlak, früher vom Balkanbusen über Kuristan (Grusien) zum Pontus seine Richtung nahm. Allmählig verlegte sich der Hauptwaarenzug nach bequemeren westlichen Straßen, und mit der Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung ward aller Indische Landhandel, für die große cultivirte Welt, zum Seehandel. Nur mit angrenzenden Ländern blieb der Landhandel als ein natürlicher, aber minder bedeutender Nebenzweig. Später, seitdem die Industrie Europa's die Manufacturen Ostindiens übertroffen hat, ist der Indische Handel ohnedies weit unter seine frühere Wichtigkeit gesunken und beschränkt sich mehr auf rohe oder doch nur schwer transportable Waaren, hauptsächlich Gewürze, Farbestoffe, Baumwolle, Seide u. s. w. Die noch übrigen, leicht transportablen Artikel sind zwar theilweise kostbar genug, z. B. Shawls, reichen aber nicht hin, die Grundlage eines sehr bedeutenden Landhandels abzugeben. Es ist daher eine alte Täuschung, vom Indischen Landhandel außerordentliche oder wohl gar ausschließende Vortheile für Rußland zu erwarten, um so weniger, da es mit den Retourwaaren noch schwerer wie mit der Zufuhr gehen würde, und jeder Handel, soll er bestehen, zuletzt, wenn auch mit Umwegen, auf einen Tauschhandel herauskommt. Dies hindert indessen keineswegs, daß unser Handel mit Mittel-Asien und seinen Süd-Nachbarn nicht sollte können bedeutend erweitert werden; nur müssen alle phantastischen Hoffnungen beseitigt bleiben.

Italien.

Se. Majestät der König von Baiern sind am 3ten d. M. gegen 9 Uhr Abends im strengsten Incognito, und unter dem Namen eines Grafen von Augsburg zu Rom eingetroffen, und in dem Serny'schen Gasthofe auf dem spanischen Platze abgestiegen. Se. Eminenz der Kardinal Häffelin, bevollmächtigter Minister Se. Majestät bei dem heiligen Stuhle, waren Höchstdenselben auf der Via Flaminia entgegengefahren. Am folgenden Tage um 1 Uhr Nachmittags verfügten Sich Se. Majestät in den Vatikan, um dem heiligen Vater Ihre Ehrfurcht zu bezeigen, von welchem Höchstdieselben auf das Huldvollste empfangen wurden.

Die 30 Personen, welche bei einem Mittagsmahle des Prior Azzochi bei Rom vergiftet wurden, sind glücklich wieder hergestellt. Der Professor Ritter Trasmondi war dem Tode so nahe, daß er schon mit der letzten Oelung versehen wurde; er ist aber jetzt außer Gefahr.

Türkei und Griechenland.

Petersburg, vom 24sten April. — Mittelst Kouriers ist die Nachricht aus Konstantinopel hier eingetroffen, daß der Divan alle Vorschläge zurückgewiesen hat, welche unser Bothschafter Behufs der Pacifikation Griechenlands, auf den Grund des zwischen Rußland und England am 4ten April 1826 abgeschlossenen Konferenzprotokolls, dem in der Folge auch der französische Hof beitrat, gemacht hat. Seit Eingang dieser Nachricht haben mehrere Staatsrathssitzungen statt gefunden und Se. Maj. der Kaiser hat, dem Vernehmen nach, an die fremden Gesandten eine Erklärung erlassen, worin der Entschluß ausgedrückt wird, daß unser Botschafter bei der Pforte, Marquis v. Ribeaupierre, Konstantinopel wieder verlassen werde, wenn die Pforte nicht unverzüglich Rußlands Propositionen annehme. Gleichzeitig mit dieser Erklärung soll, was wir aber nicht verbürgen können, der Befehl an die an der Gränze Bessarabiens stehende erste Armee abgegangen seyn, sich der Gränze zu nähern. Alle Gesandte haben ihre Kabinette durch Eilboten von diesem Entschlusse unsers verehrten Monarchen benachrichtigt. (Allg. Z.)

Triest, vom 3ten May. — Briefe vom 10. April aus Konstantinopel enthalten Folgendes: „Nach Berichten aus Smyrna befand sich Lord Cochrane noch in Aegina, und suchte sich mit den Hydrioten zu vergleichen, welche wenig geneigt scheinen, ihren erworbenen Ruhm mit einem Fremden zu theilen. Indessen blokirt die griechische Flotille verschiedene Inseln, was durch ein Dekret angekündigt wurde. — Zwischen dem kaiserl. österr. Internuncius und dem franz. Gesandten finden häufige Konferenzen statt; ersterer erhielt vorgestern einen außerordentlichen Kurier, und sandte gestern eine Stafette nach Wien

ab. Seit der Ankunft Lord Cochranes scheint die Pforte gegen den englischen Gesandten noch unwilliger. — Man behauptet, die Griechen wollten auch Alexandrien blokiren, und den Europäischen Schiffen die Ein- und Ausfahrt verbieten. — Ein Theil der türkischen Flotte ist gestern ausgelaufen; der Ueberrest soll in 3 bis 4 Tagen folgen, um noch vor dem Bayramsfeste die Dardanellen verlassen zu können. In diesem Feldzuge darf man wichtigen Ereignissen entgegen sehen."

Ein Schreiben aus Corfu vom 17ten April meldet Folgendes: Man weiß noch nicht, welche Maaßregeln Ibrahim Pascha in Betreff eines Waffenstillstandes nehmen wird, weil er erst die Entscheidung seines Vaters Mehmed Ali erwartete. — In Napoli di Romania sind einige Schiffe mit Mundvorrath angekommen. — Der General Church soll bereits ein Corps von 20,000 Mann regulairer Truppen befehligen, und Ibrahim Pascha hat Befehl gegeben, daß seine sämmtlichen Truppen sich auf einen Punkt versammeln sollen. Die Armee des Seraskiers soll unter den Mauern von Athen gänzlich von Karaiskaki und Kolokotroni geschlagen worden seyn; die Schlacht soll am 31sten März statt gefunden, die Türken 4000 Mann, die Griechen aber nur 400 verloren haben. — Von Lord Cochrane hat man keine bestimmte Nachricht, man weiß nur, daß er sich nach Modon gewendet hat, um mit seiner Eskadre die Egyptische Expedition, die nach Morea bestimmt ist, anzugreifen.

Hr. Eynard theilt aus Genf vom 3ten Mai einen Auszug der zahlreichen Depeschen mit, die er vom Oberst Heidegger, Hrn. Gosse und andern Philhellenen erhalten hat. Am 17ten März fand in der Nähe von Athen ein zweites Gefecht zwischen Karaiskaki und Redschid Pascha statt, wobei 700 Türken auf dem Platz blieben. Das Kloster wurde genommen. Lord Cochrane hat am 21. März an die Mitglieder der Regierungskommission geschrieben, um sie zur Eintracht aufzufordern. Am Schlusse dieses Schreibens sagte er, wann, o ihr Griechen, wann werdet ihr thun, was nöthig ist? Welchen Zeitpunkt erwartet ihr noch? Bis euch die äußerste Noth zwingt? Und wie soll man denn das nennen, was euch jetzt bedrängt? Ich wenigstens glaube, daß es für freie Männer keine dringendere Nothwendigkeit geben könne, als die ihnen die Schaam über ihr Betragen auflegt! — Graf Capo d' Istria schreibt unterm 18ten April aus Corfu an Hrn. Eynard: Von allen Seiten kommt Nachricht, der Seraskier sey geschlagen, sein Lager erstürmt, die Akropolis befreit. Die Gegenwart Lord Cochrane's hat die Partheien versöhnt. Sie sind einig, die Nationalversammlung zu Damala zu halten. — An die Griechen-Comité zu Lausanne schreibt derselbe am 4ten: In diesem Augenblick erhalte ich einen Brief aus Napoli di Romania vom 29sten März von dem Agenten Pampamanoli, welcher Folgendes enthält: Als Lord Cochrane sah, daß die Zwistigkeiten der Partheien noch fortdauerten, so erklärte er, er würde, wenn eine Vereinigung der beiden Griechischen Nationalversammlungen nicht binnen 5 Tagen statt fände, sogleich Griechenland wieder verlassen. Diese Drohung wirkte, und die Streitigkeiten hörten sogleich auf. — Am 24. März fand noch ein blutiges Gefecht vor Athen statt; Karaiskaki wurde leicht an der Stirne verwundet. Lord Cochrane ist am 24sten Abends mit seinen zwei Schiffen, dem Dampfschiff, der Brigg des Tombasis und noch einem andern Griechischen Schiffe von Aegina abgesegelt. Miaulis hat Befehl erhalten, ihm mit seiner Corvette zu folgen, und Tombasis hat sich auf der Brigg des Lord Cochrane eingeschifft. Man glaubt, die Expedition sey gegen Alexandrien gerichtet. Lord Cochrane erklärte bei seiner Abreise, wenn Karaiskaki nicht in 20 Tagen den Kintachy vertrieben hätte, so würde er selbst Athen befreien.

Die Lausanner Zeitung fährt fort, Nachrichten von den Griech. Inseln mitzutheilen, welchen zufolge der Seraskier zuerst nach einem hitzigen und blutigen Kampf und unter großem Verlust auf zehn Stunden von Athen zurückgedrängt, von der Meerseite blockirt, von der Landseite von Europa abgeschnitten, sich in einer höchst bedenklichen Lage befand. Am 24sten März hätten ihn die Griechen abermals angegriffen, und ihm zwei Batterien weggenommen; hierauf am 26sten, nachdem der junge Kolokotroni zu ihnen gestoßen, ihn mit großem Verlust aus allen seinen Stellungen vertrieben, und sehr weit zurückgedrängt. Es folgten neue heiße Gefechte bis zum 2ten April. Die Griechen verloren an 300 Mann, die Türken an Todten, Verwundeten und Gefangenen an 4000, auch einige Fahnen. Alle festen Stellungen, welche der Feind um die Festung her inne hatte, mußte er dann

gänzlich verlassen. Ein Haufe neuer regulairer Milizen ist in die Gewalt der Griechen gefallen, und nach Napoli di Romania geschickt worden. Ueber Malta kommt die Nachricht, die Griechen hätten Tripolizza wieder genommen.

Vermischte Nachrichten.

Noch einige Nachrichten über Hrn. Cannings Familie und Abkunft. (Als Nachtrag zu den im 52. und 53. Stück d. Zeit. enthaltenen.) Die Familie Canning ist von altem, adeligen Stamme in der Grafschaft Warwick in England, woselbst sie schon zu den Zeiten König Heinrichs VI. bedeutende Besitzungen besaß. Der Zweig dieser Familie, der daselbst noch jetzt blüht, ist reich und die Mitglieder desselben sind katholisch. Der Chef dieses Zweiges ist ein sehr ehrenwerther und allgemein geachteter Mann. Durch die Gnade der Königin Elisabeth erhielt ein protestantisches Mitglied der Familie das Gut Galvagh in der Grafschaft Londonderry in Irland, und die Descendenten desselben besitzen noch jetzt diese Herrschaft. Geo. Canning, Obristlieutenant der Miliz von Londonderry, heirathete Abigail Stratford von Battinglaß (Wicklow) und hinterließ einen einzigen Sohn, Stratford Canning. Dieser verheirathete sich mit Lätitia, Tochter und Erbin des Obadiah Newbury von Ballyhays in der Grafschaft Cavan, hatte mit ihr drei Söhne und Töchter und starb im Jahr 1775. Der älteste Sohn, Georg, späterhin Barrister (Rechtspractikant) an dem Advokaten-Collegium des Middle-Temple, entzweite sich mit seinen Aeltern, verließ das väterliche Haus und ging nach England. Der zweite Sohn, Paul, erbte Garvagh und war der Vater des, i. J. 1818 creirten, Lords Garvagh. Der dritte Sohn, Stratford Canning, ließ sich in London als Kaufmann nieder. Dieser erbarmte sich der verlassenen Waise des Sohnes seines Bruders Georg, nahm ihn in sein Haus und ließ ihn mit seinen Kindern, unter denen auch der jetzige brittische Gesandte zu Constantinopel, Stratford Canning, war, erziehen. Die Dankbarkeit, welche der Minister gegen seinen Oheim, für die ihm erwiesenen Wohlthaten, fühlte, macht die Vorliebe erklärlich, die er für seinen Vetter blicken läßt, da er gerade diesem gegenwärtig eine der wichtigsten Missionen anvertraut hat. — Ueber die rechtmäßige und ehrenvolle Abkunft des Hrn. Canning kann wohl kein Zweifel obwalten, da er sonst wohl nicht eine so glänzende Verbindung hätte eingehen können, als dieß wirklich der Fall gewesen ist. Er hat nämlich das Glück gehabt, die zweite Tochter und Miterbin des sehr angesehenen, edlen und reichen Generals John Scott von Balcoine zu ehelichen, mit der er ein bedeutendes Vermögen erheirathet hat. Der General Scott, aus der großen Familie der Scotts (deren Hauptzweig von dem Herzoge von Buccleugh repräsentirt wird) hatte nur zwei Töchter, die seine ansehnliche Hinterlassenschaft theilten. Diese Verbindung ist so ehrenvoll, daß der Herzog von Portland, der die älteste Tochter des Generals, Henriette, geheirathet, es für angemessen gehalten hat, den Namen Scott zu seinem Familien-Namen Bentinck hinzuzufügen und sich jetzt Scott-Bentinck, Herzog von Portland, nennt. Herr Canning, welcher sich, wie oben erwähnt, mit der zweiten Tochter, Johanna, vermählt, hat drei Kinder von ihr: zwei Söhne, George William und Charles, und eine Tochter Harriet (Henriette). Diese, eine höchst liebenswürdige, junge Dame, hat im vorigen Jahre den jungen und reichen Marquis von Clanricarde, der aus einer der edelsten Familien Englands und Irlands entsprossen ist, geheirathet. Der gegenwärtige Marquis ist der vierzehnte Graf v. Clanricarde, aus dem großen Geschlechte der de Burgh, welche von dem berühmten Hubert de Burgh, Grafen von Kent abstammen.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Alwine, mit dem Herrn Neustädter auf und zu Barottwitz bei Breslau, beehren wir uns, unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. Liebau den 15. Mai 1827.

Der Steuer-Rath Staude.
Jeanette Staude, geb. Krinitz.

Unsere am 16. Mai in Prag vollzogene Verbindung zeigen wir hiermit unsern Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an, und empfehlen uns der Fortsetzung ihres gütigen Wohlwollens.

Carl Gotthardt Graf Schaffgotsch.
Maria Anna Gräfin Schaffgotsch, geborne Gräfin Harbuval und Chamaré.

Als Neuvermählte empfehlen sich

Liegnitz den 16. Mai 1827.

Carl Rosenstiel, und
Caroline Rosenstiel, geborne Flaminius.

Meinen verehrten Freunden beehre ich mich ergebenst bekannt zu machen, daß mich meine geliebte Frau, Emilie geb. Frölich, gestern, nach einer schweren Entbindung, mit einem gesunden Mädchen beschenkt und erfreut hat.

Neisse den 15. Mai 1827.

Cirves, Königl. Justiz-Commissarius und Notarius publicus.

Als Opfer seiner heiligsten Pflicht-Erfüllung, beim Krankenbesuch, vom Nervenfieber angesteckt, starb der gute Franz Wagner, Pfarrer zu Alt-Cosel, den 2ten h., in dem 36sten Lebensjahre den Tod des Gerechten. Sanft und ruhig wie sein Leben war der Tod dieses frommen Priesters. Dies seinen reellen Freunden und resp. Amtsbrüdern.

Thomitczek, Capellan in Lohnau bei Cosel.

Daß unser innig geliebter Bruder Heinrich der Königl. Artillerie-Hauptmann Polenz, im kraftvollen Alter von 35 Jahren, zu Cüstrin, wohin er von der 3ten Abtheilung der 2ten Artillerie-Brigade von Stralsund mit seiner Compagnie befehligt war, in Folge eines mit seinem Pferde gehabten Unfalls, den 9ten d. Mts. gestorben ist, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, ihrer gütigen Theilnahme gewiß, in meinem und meiner noch übrigen Geschwister Namen, ganz ergebenst anzuzeigen.

Frankenstein den 15. Mai 1827.

Der Bürgermeister Polenz.

H. 22. V. 6. R. u. T. □. I.

Für die Abgebrannten in Waldenburg ging ferner ein:

7) Kaufmann K. 3 rthlr. 8) A. B. 10 sgl. 9) H. 1 rthlr. 10) J. E. 2 rthlr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 19ten Mai 1827.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	144	—
Hamburg in Banco	à Vista	151 7/8	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	150 2/3	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 27 5/8	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	82	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/4	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	104	—
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104	—
Berlin	à Vista	99 5/6	—
Ditto	2 Mon.	99 7/8	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	98
Kaiserl. Ducaten	—	—	97
Friedrichsd'or	100 Rthl.	114 1/2	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	98
Staats-Schuld-Scheine	4	87 3/4	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6	—	23
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	94	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	98 2/3	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/2	—
Ditto Metall. Obligat.	5	94 1/2	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	104	103 1/3
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	104 2/3	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 21sten: Neu einstudirt: Der Vorsatz. — Hierauf neu einstudirt: Maske für Maske.

Dienstag den 22sten: Auf Verlangen: Wien, Paris, London und Konstantinopel.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Jahn, A., Verbesserungs-Gegenstände für Gesetzgebung und Rechtspflege. gr. 8. Berlin. Nauck. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Scheill, Dr. J., vermischte Predigten. gr. 8. Sulzbach. Seidel. 1 Rthlr.

Spitta, Dr. H., die Leichenöffnung in Bezug auf Pathologie und Diagnostik. gr. 8. Stendal. Franzen & G. 2 Rthlr.

Schreiner, B., Lehrbuch der Weltreligion Jesu Christi. gr. 8. Frankfurt. Andreä. 1 Rthlr.

Rabe, H. v., neues Hülfsbuch für praktische Juristen in den Königl. Preuß. Staaten. 3r Theil. gr. 8. Berlin. Nauck. 3 Rthlr.

Journal für reine und angewandte Mathematik. In zwanglosen Heften. Herausg. von Crelle. 1r Bd. 4s Heft. M. 1 Kpfrt. gr. 4. Berlin. Dunker et H. br. 1 Rthlr.

Hauber, M., vollständiges, christkatholisches Gebetbuch. 3te Aufl. gr. 8. München. Lindauer. 17 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Mémoires de M. de Falckenskiold officier genéral au service de S. M. le roi de Danemarck à l'époque du ministére et de la catastrophe du comte de Struensée. Suivi de considérations sur l'état militaire du Danemark avec une notice sur l'auteur de ces mémoires p. M. P. Secretan. 8. Paris. 1826. br. 3 Rthlr.

Tables des principales dimensions et poids des bouches à feu de campagne, de siège et de place, avec leurs affûts et avant-trains etc. 4. Leipsic. 1827. br. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 19. Mai 1827.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 15 Sgr. - Pf.	—	1 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 6 Sgr. - Pf.
Roggen	1 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. - Pf.
Gerste	- Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.
Hafer	- Rthlr. 27 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.	—	- Rthlr. 22 Sgr. - Pf.
Erbsen	1 Rthlr. 5 Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.	—	- Rthlr. - Sgr. - Pf.

Für die Griechen ist ferner eingegangen:

Durch Herrn geheimen Commerzien-Rath Eichborn:

Von Hrn. General-Maior und Brigade-Commandeur von Rottenburg 5 Rthlr. in Cassen-Anweisung.

Durch Herrn Commerzien-Rath Landeck:

Für 20 Exemplare der Schrift „die Unterstützung der Griechen, Worte des Herzens, vom Gr. Fr. v. Kalkreuth à 6 Sgr. 5 Rthlr. Court. Für 20 Exemplare des Gedichts an die Deutschen, zum Besten der Griechen à 2 Gr. 1 Rthlr. 20 Sgr. Ferner von E. U. B. F. O. 1 Rthlr. Zusammen 7 Rthlr. 20 Sgr.

Durch Herrn Professor Dr. Schulz:

Hr. Prediger Hennike von der Schuljugend zu Golitsch durch den Schullehrer Hrn. Hajek 2 Rthlr. Durch Hrn. Primarius Weinhold in Reichenbach 10 Rthlr. „von A. S. auf S. in R. am 2ten Nov. als an einem Tage wehmüthiger Erinnerung" und 6 Rthlr. an monatlichen Beiträgen des Hrn. Einsenders. Hr. Rector O. in F. 1 Rthlr. Hr. Pastor Wandersleben zu Baukau 4 Rthlr. Für 6 Exemplare der Graf Kalkreuthschen Schrift „die Unterstützung der Griechen" und 6 Exemplare Gedichte von Tiedge, 2 Rthlr. Zusammen 25 Rthlr.

(Anzeige.) Denen Mitgliedern der Kaufmännischen Ressourcen-Gesellschaft und des Zwinger-Gartens, zeigen wir hiermit an, daß

Dienstag den 22sten dieses

das erste Garten-Concert Statt finden wird. Die Direction des Zwingers.

(Bekanntmachung, die mit dem 1. Juni c. anfangende Abänderung des Chaussee-Geld-Satzes betreffend, welcher bisher auf den Kohlenstraßen des hiesigen Regierungs-Bezirks statt gefunden hat, in so fern davon die Fuhrwerke, welche für Rechnung des Königl. Berg-Amts in Waldenburg, oder der Privat-Gruben-Besitzer, Kohlen aus den Gruben verfahren, betroffen werden.) Es ist zeither von den Fuhrleuten, welche aus den Waldenburger ꝛc. Gruben für landesherrliche Rechnung Steinkohlen nach Maltsch verfahren haben, auf der Gottesberg-Waldenburg-Maltscher Kohlen-Straße pro Pferd und Meile beladen nur 2 Pf., ledig Nichts, dagegen von den Fuhrwerken der Gruben-Gewerbschaften 1 Sgr. und ledig 4 Pf. an Chaussee-Geld erhoben worden. Dieser Unterschied soll nach einem Erlaß des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei d. d. Berlin den 1. Mai c. aufhören, und mit dem 1sten Juni c. anfangend, sowohl auf der Waldenburg-Maltscher, als auf der Gottesberg-Waldenburger Kohlen-Straße, mit Inbegriff der kleinen Hermsdorffer Seiten-Straße von oben genannten Kohlenfuhren, der Chaussee-Zoll mit acht Pfennige pro Meile und Pferd beladen, und mit vier Pfennige unbeladen, erhoben werden, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Zugleich werden die Wege-Bau-Beamten und die Chaussee-Geld-Einnehmer zu Hermsdorff, Sorgau, Stanowitz, Lüssen und Wültschkau angewiesen, sich nach dieser Bestimmung auf das Genaueste zu achten. Rücksichtlich der Zoll-Entrichtung von den Dominial- und Rustical-Fuhren, bleibt es bei der bisherigen Einrichtung, nach welcher von denselben, wenn sie sich mit landräthlichen Attesten ausweisen, pro Pferd und Meile nur 4 und resp. 2 Pfennige beladen, und 2 Pf. und Nichts unbeladen, erhoben werden darf. Da indeß mit den landräthlichen Attesten viel Mißbrauch getrieben wird, so werden die Inhaber der Ermäßigungs-Atteste bei dieser Gelegenheit vor Mißbrauch gewarnt, und die landräthlichen Aemter verpflichtet, darauf zu halten, daß die ertheilten Ermäßigungs-Atteste nur zu Heranbringung des eigenen Bedarfs an Kohlen und nicht zur Verfahrung derselben für Rechnung Anderer und namentlich zur Versorgung von Fabrikstätten ꝛc. benutzt werden. Dieserhalb werden unsere frühern dahin zielenden Verfügungen ins Gedächtniß zurückgerufen, und dürfen die Atteste nur auf eine gewisse Zahl von Tonnen, welche zur eigenen Consumtion nach pflichtmäßigem Ermessen erforderlich sind, ausgefertigt werden. Breslau, den 18. Mai 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Bekanntmachung wegen öffentlicher Verdingung des Neubaues der Kohlenstraße zwischen Waldenburg und Freiburg.) Nach höherer Bestimmung soll die sogenannte Kohlenstraße zwischen Waldenburg und Freiburg gründlich hergestellt, zum Theil ganz neu gebaut, und noch in diesem Jahre beendigt werden. Anschläge, Pläne und Bedingungen werden gegenwärtig dazu ausgearbeitet und sollen nach Ablauf von 14 Tagen in unserer Bau-Registratur hieselbst zur Einsicht bereit liegen. Der Termin der öffentlichen Verdingung soll am 8ten Juny c. von früh 9 Uhr bis Abends 6 Uhr abgehalten werden. Nachgebote werden nicht angenommen. Dem unternehmungslustigen Publikum machen wir dies vorläufig bekannt, mit dem Beifügen: daß außer einer sehr soliden Ausführung und außer der Beschleunigung des Baues vorzüglich verlangt werden wird: 1) daß der Unternehmer eine Kaution von 5000 Rthlrn. in sichern Staatspapieren bestelle, 2) daß er sich mit einem eingeübten Techniker versehe, 3) die vorräthigen Baumaterialien nach den Anschlagssätzen statt baaren Geldes sich anrechnen lasse, und 4) den Bau sogleich nach abgeschlossenem Contrakt anfange, und wie oben schon gedacht, noch in diesem Jahre vollständig beendige. Das Entreprise-Quantum wird baar ausgezahlt, und zwar in verschiedenen Terminen, je nachdem der Bau vorrückt, und die anschlagsmäßigen Leistungen erfüllt werden. Wir laden alle diejenigen, welche diesen Bau in Entreprise nehmen wollen, ein, in dem Licitations-Termine auf unserm Geschäftshause hieselbst vor dem dazu ernannten Commissario Hrn. Regierungs-Referendarius v. Bockelberg zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen, sobald die Forderung annehmlich ist. Die Genehmigung wird vorbehalten. Die Licitanten bleiben aber bis zur Entscheidung an ihre Gebote gebunden. Nachträglich wird noch bekannt gemacht, daß im Herbst dieses Jahres auch noch die Vorbereitungen zu dem Chausseebau zwischen Freiburg und Striegau über Oelse getroffen, und die Bedingungen nebst Zeichnungen und Anschläge im Laufe des Jahres vorgelegt werden sollen. Breslau den 18. May 1827.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Oeffentliches Aufgebot.) Auf den Antrag der Johanne Henriette Christiane gebornen von Bünau, jetzt verehelichte Hauptmann v. Uthmann zu Schweidnitz werden von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht alle diejenigen, welche an das derselben angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrument über 1874 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. bestehend in 1) der Ausfertigung und Confirmation von Seiten der ehemaligen hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierung vom 3. August 1796, des darin inserirten Kauf-Kontracts d. d. Berthelsdorff den 19. Mai 1796 zwischen dem Landes-Aeltesten Siegmund Wolff v. Rothkirch als Verkäufer und dem Julius Heinrich Freiherrn v. Galen als Käufer über die Güter Rohrau und Tenderau, Ohlauschen Kreises, Notariats-Attestes de eodem, des Nachtrags zu diesem Kontracte d. d. Breslau den 24sten Juni 1796 und Notariats-Attestes de eodem, der Intabulations-Note vom 22sten October 1796 und 2) der zu letzterer gehörigen Ausfertigung des Hypotheken-Recognitions-Scheins de eodem über die für den Verkäufer von Rothkirch Rubr. III. Nro. 9. auf genannte Güter eingetragenen 17000 Rthlr. rückständigen Kaufgelder und 4 1/2 pro Cent Zinsen ex decreto vom 20sten September 1796. 3) der Cession vom 13ten Januar 1797 über die von dem ꝛc. von Rothkirch von den 17,000 Rthlr. der Johanne Magdalene verehelichten Ober-Amts-Regierungs-Räthin von Böhmer, gebornen von Pietrusky abgetretenen 3000 Rthlr. nebst Zinsen von Weihnachten 17,6 nebst Ingrossations-Note vom 17ten Februar 1797. 4) dem Hypotheken-Recognitions-Scheine vom 17ten Februar 1797 über die für die von Böhmer eingetragene Cession über 3000 Rthlr. 5) der von der Letztern für die Kinder 1ster Ehe des Heinrich von Bünau, namentlich: a) Johanne Henriette; b) Günther; c) Amalie; d) Elisabeth Juliane; e) Heinrich und f) Rudolph Geschwister von Bünau über diese 3000 Rthlr. nebst Zinsen seit Johanni 1799 ausgestellten Cession vom 5ten July 1799 mit der Eintragungs-Note vom 28sten August 1799. 6) dem Hypotheken-Recognitions-Schein zu Letzterer de eodem über die für die v. Bünauschen Geschwister eingetragene Cession der 3000 Rthlr. 7) einem Schreiben des Königl. Pupillen-Collegii zu Glogau vom 2ten October 1801 wornach die dem v. Bünau auf Rohrau und Tenderau durch das Schoosfall Recht von seinem verstorbenen Sohne Rudolph auf die 3000 Rthlr. angewiesenen 1125 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschrieben werden sollen und Löschungs-Note dieser 1125 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ex decreto vom 23sten October 1801. 8) den Cessions-Instrumenten vom 8ten Februar 1812 und ausgefertiget von Seiten des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii am 18ten ej. über die von Erben und Kindern der verstorbenen Johanne Christiane Dorothea verehelichten v. Bünau, gebornen v. Yorck, der Johanne Christiane Henriette v. Bünau abgetretenen, von den 3000 Rthlr. nach Abzug der 1125 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gebliebenen 1874 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., worauf nach der Angabe der Extrahentin, verehelichten Hauptmann von Uthmann, bereits 874 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gezahlt worden, mithin das verlorne Hypotheken-Instrument nur noch auf 1000 Rthlr. validirt, so wie an die Post der 1874 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. als Eigenthümer, endlich als Cessionarien der Erben derselben Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben ausgesetzten Termine den 3ten July 1827 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Kommissarius Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Höpner auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht im Partheien-Zimmer entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Kommissarien der Justiz-Kommissions-Rath Klettke, Justiz-Kommissions-Rath Morgenbesser und Justiz-Kommissarius Bolzenthal vorgeschlagen werden) anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angesetzten Termine ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und in dem Hypotheken-Buche bei dem verhafteten Gute gelöscht, wegen des Restes der 1000 Rthlr. aber ein neues Instrument ausgefertiget und bei der ursprünglichen Post im Hypotheken-Buche bemerkt werden. Breslau den 19ten Februar 1827.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 60. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. Mai 1827.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in 2437 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Activ-Vermögen und 26 Rthlr. Schulden bestehenden Nachlaß des am 28sten November 1826 verstorbenen geheimen Finanz-Secretair Görsch, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Rothkirch auf den 5ten September 1827 Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landesgerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Rath Wirth, Justiz-Commissions-Rath Masseli und Justiz-Commissarius Bolzenthal vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 6ten April 1827. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Die in der nothwendigen Subhastationssache des zur Major von Thielauschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, nach der Taxe vom 19ten Juli 1826 mit Hinsicht auf die in der derselben angereiheten Requisition vom 22. September 1826 und des beigelegten landschaftlichen Antwortsschreibens vom 20sten November 1826 entwickelten Verhältnisse der abgezweigten Colonie Neu-Syllmenau und des intabulirten aber nicht recipirten Canons von 50 Rthl., imgleichen der Robothfreiheit der 5 Bauern und des den kleinen Leuten verkauften Ackers von 29 Schfl. 8 Mtzn. auf 39,654 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf., nunmehr aber um 430 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. niedriger, also nur auf 39,223 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. landschaftlich abgeschätzten, im Fürstenthume Breslau und dessen Breslauschen Kreise gelegenen ritterlichen Guts Syllmenau unterm 12ten Dezember v. J. angesetzten Bietungs-Termine sind aufgehoben und dagegen neue Bietungs-Termine auf den 21sten August 1827, den 23sten November 1827, und den 27sten Februar 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Oberlandes-Gerichtsrath Herrn Bergius im Partheienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichtshauses angesetzt worden. Es werden daher hierdurch alle zulässigen Kauflustigen aufgefordert, in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Spezial-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissionsräthe Klettke und Masseli und der Hr. Justizrath Wirth vorgeschlagen werden, besonders in dem letzten Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die Taxe und Erläuterungen derselben können in der hiesigen oberlandesgerichtlichen Registratur zu jeder schicklichen Zeit mit Muße nachgesehen werden. Breslau den 10. April 1827. Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Schlesien.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii fisci der ausgetretene Kantonist Johann Joseph Richter, aus Sitzmannsdorf bei Ohlau, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen drei Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und, da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25sten August c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gebel anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gericht vorgeladen. Sollte

Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden, so wird gegen ihn, als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren, und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 14ten April 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ist die Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Strehlenschen Kreise gelegenen Gutes Nieder-Rosen nebst Zubehör, welches im Jahre 1826, nach der dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden, Taxe auf 16669 Rthlr. 7 Sgr. 4⅓ Pf. mit dem Bemerken abgeschätzt ist, daß sich der Werth des Gutes in der Folge um 2330 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. erhöhen könne, von uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen am 24. August 1827, am 27sten November 1827, besonders aber in dem letzten Termine den 7. März 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissions-Räthe Morgenbesser und Masseli und der Justiz-Rath Kletschke vorgeschlagen werden,) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten, erfolge. Besondere Verkaufs-Bedingungen sind noch nicht gemacht, der Extrahent der Subhastation hat sich aber vorbehalten, im letzten Bietungs-Termine die etwanigen speziellen Kaufs- und Zahlungs-Bedingungen aufzustellen. Breslau den 24. April 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Partikulier Johann Abraham Hoffmann, sollen die demselben gehörigen, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe-Ausfertigung nachweißt, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 171 Rthlr. 18 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 1957 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten beiden Buden No. 75. und 76. auf dem Markte im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine den 12ten Julius c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserm Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 23sten März 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über die künftigen Kaufgelder des der verwittweten Krambändler Kretschmer gehörigen, auf dem Graben belegenen Hauses Nro. 1325. am 10ten April 1827 eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 23sten August Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Hirschmeyer und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwanigen vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, dem-

nächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger unter welche die Kaufgelder vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 10ten April 1827. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Offener Arrest.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist über das Vermögen des Kaufmann C. B. Stephan hierselbst heute der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und andern Sachen, oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das stadtgerichtliche Depositorium einzuliefern. Wenn diesem offenen Arreste zuwider dennoch an den Gemeinschuldner, oder sonst Jemand etwas gezahlt, oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückbehält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts gänzlich verlustig gehen. Breslau den 18. Mai 1827.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Freitag den 25sten May c. Nachmittag um 2 Uhr sollen in dem unterzeichneten Amte einige Schnittwaaren, 1 Mark 5 Loth gebrauchtes Silber, 1 1/16 Ctnr. Weitzen-Mehl und 1/2 Ctnr. Gersten-Mehl öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 18ten Mai 1827.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(Auction.) Es sollen am 22sten Mai c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße, die zum Nachlasse des Leinwandhändler Knappe gehörigen Waaren und Effecten, bestehend in weißen Züchen und Kleiderleinwand, Drillich, Parchent und Tüchern, so wie einigen Möbeln, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 15ten März 1827. Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Wolle-Auction.) Es sollen am 6. Juni c. Vormittags um 10 Uhr in dem Hause No. 2 am Rathhause 6 Züchen Wolle circa 15 Ctnr. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 18. Mai 1827.

Der Stadt-Gerichts-Sekretair Seger, im Auftrage.

(Zins-Getreide-Verkauf.) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermöge eines Erlasses der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau, das aus dem Nimptscher Kreise anhero abgelieferte Zins-Getreide, bestehend in 578 Scheffel 3 Mtzn. Roggen und 628 Scheffel 8 Metzen Haafer den 8ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale des hiesigen Königlichen Haupt-Steuer- und Rent-Amtes öffentlich meistbietend verkauft werden soll. Wir laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein: daß der Meist- und Bestbietende 1/3 Theil des Kauf-Werthes als Caution zu erlegen hat, der Zuschlag aber bis nach eingeholter Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vorbehalten bleibt. Schweidnitz den 17ten Mai 1827. Königliches Haupt-Steuer- und Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Es soll das bei dem Königlichen Rent-Amte Ohlau im Bestande befindliche pro 1826 eingelieferte Zins-Getreide, bestehend in 1339 Schfl. Roggen, 175 Schfl. Hafer Preuß. Maaß in dem auf den 6ten Juni c. a. Nachmittags um 2 Uhr, anberaumten Termine, in dem Locale des unterzeichneten Rent-Amtes an den Bestbiethenden veräußert werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß 1/4tel des ganzen Loosungs-Betrages als Caution vom Bestbiethenden am Licitations-Termine zu deponiren ist, und daß solcher bis zum Eingange des Zuschlages der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau für das abgegebene Geboth gebunden bleibt. Die Licitations-Bedingungen werden den Kauflustigen im Termine vorgelegt werden. Ohlau den 18ten May 1827.

Königliches Rent-Amt.

(Proklama.) Auf den Antrag des Fleischermeister Traugott Sommer zu Reichenbach soll das den Bauergutsbesitzer Frostschen Erben gehörige, sub No. 19 (57) zu Heidersdorff, Nimptschen Kreises, gelegene Bauergut nebst Auenhaus, Garten und einer Hufe und 6 Ruthen Acker, welche zusammen laut des an unserer Gerichtsstätte aushängenden Tax-Instruments in diesem Jahre nach dem Materialien-Werthe auf 1398 Rthlr. 20 Sgr., nach dem gesammten reinen Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 7102 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama aufgefordert und eingeladen: in den hierzu an unserer gewöhnlichen Gerichtsstätte angesetzten Terminen, nämlich: den 21. Juli 1827 um 10 Uhr Vormittags und den 25. September 1827 um 10 Uhr Vormittags, besonders aber in dem letzten und peremtorischen in Heidersdorff selbst im dasigen Kretscham abzuhaltenden Termine den 27. November c. Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten, dem Königl. Kammer-Gerichts-Referendario Herrn Schregel zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erhoben wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Nimptsch den 30. April 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Poln. Wartenberg den 12ten Mai 1827. Da das Hypothekenbuch von denen zur Stadt Wartenberg gehörigen Wallgärten auf den Grund des von der Grundherrschaft der freien Standesherrschaft Wartenberg mit der Stadt-Gemeinde hieselbst geschlossenen Tausch- und Ueberlassungs-Vertrages vom 23sten August 1808, so wie auf den Grund der darüber in der Stadtgerichtlichen Registratur vorhandenen und von den Besitzern der Wallgärte einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll, so hat ein jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Eintragung verbundenen Vorgangs-Rechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen spätestens 3 Monaten und zwar in Termino den 17ten August c. bei dem unterzeichneten Stadtgericht zu melden und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, wobei zugleich bekannt gemacht wird: 1) daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Zeit melden, nach dem Alter und Vorzügen ihres Real-Rechts eingetragen werden sollen, 2) diejenigen welche sich nicht melden sollten, dagegen ihr vermeintliches Real-Recht gegen den 3ten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, 3) in jedem Falle dieselben mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen, daß aber 4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit (Servitut) zusteht, ihre Rechte nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Tit. XXII. Theil 1. §. 16. und 17. und des Anhangs zum Allgemeinen Land-Rechte §. 58. zwar vorbehalten bleiben, daß es ihnen aber auch freisteht, ihr Recht, nachdem es gehörig anerkannt, oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation des Kretscham-Guts in Klein-Zöllnig.) Das dem Gottlieb Mücke zugehörige, in Klein-Zöllnig bei Bernstadt belegene Kretscham-Gut, welches nebst den dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen auf 9995 Rthlr. 16 Sgr. abgeschätzt worden, wird auf Antrag des Fiscus als Hypothekengläubiger den 25sten Juli, 28sten September und 28sten November Vormittags 11 Uhr, welcher letzte Termin der Entscheidende ist, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden, und wird der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, erfolgen. Die Taxe des Grundstücks ist bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht zu ersehen. Oels den 9ten Mai 1827.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige. Den 11. Juni c. und folgende Tage, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werde ich auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Giesdorf bei Namslau, verschiedene Effekten, bestehend aus Silber, Gold, Porzellain, Glaswaaren, Betten, Bett- und Tischgeräthe, Meubles, einem Wagen, 2 Geschirren und 1139 Kloben Flachs aus dem Jahre 1825 und frühern Jahren, Auctionis lege gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigern, welches ich Kauflustigen hierdurch bekannt mache. Namslau den 17. Mai 1827.

Der Kreis-Justiz-Rath Geyer.

(Bekanntmachung.) Für den diesjährigen Johannis-Termin werden die Pfandbriefs-Zinsen hieselbst am 22sten, 23sten, 25sten und 26sten Junii c. a. eingenommen, und am 26sten, 27sten, 28sten und 30sten Juni c. a. an jeden Präsentanten ausgezahlt. Am 30. Juni c. a. Abends wird die Kasse gänzlich geschlossen. Der 29ste Juni c. a. wird, als einem besondern Interessen-Zahlungs-Geschäfte ausschließlich gewidmet, von aller anderweitigen Pfandbriefs-Präsentation gänzlich ausgenommen. Zu Depositat-Geschäften sind der 13te Juni und 2te Juli c. a. bestimmt. Zugleich werden zu der am 12ten Juni c. a. Vormittags hieselbst von der vereinigten ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer unter dem Vorsitze ihres Directoris zu haltenden jährlichen Versammlung im Namen des letztern alle Mitglieder der erstern eingeladen. Jauer den 8ten Mai 1827. Schweidnitz Jauersche Fürstenthums-Landschaft.
v. Mutius.

(Subhastation.) Das Reichsgräflich von Frankenbergsche Gerichts-Amt Großhartmannsdorff subhastiret das daselbst sub No. 49. belegene, auf 31,991 Rthl. 20 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigte Freiguth des Herrn Franz Scharffenberg ad instantiam der Real-Gläubiger, und fordert Bietungslustige auf, in Termino den 31sten Januar a. f., den 28sten April a. f. peremtorie aber den 26sten July Vormittags um 10 Uhr vor dem Gerichts-Amte in der Canzley hieselbst ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Die Taxe ist übrigens sowohl bei dem Justitiario als auch bei dem Gerichts-Amts-Actuario Legler, und dem zeitigen Administrator Lange zu jeder Zeit einzusehen. Gegeben Warthau den 19. October 1826.
Das Reichsgräflich von Frankenbergsche Gerichts-Amt Groshartmannsdorff.
Streckenbach, Justitiar.

(Anzeige.) Ein am Fuß des Gebirges in einer der romantischen Gegenden Schlesiens, acht Meilen von Breslau gelegenes, schönes großes massives Wohnhaus mit bedeutendem Gartenland, welches sich für Herrschaften so wie für Fabrikanten eignet, ist billig zu verkaufen, auch so in dem Orte noch eine bequeme geräumige Wohnung für Herrschaften zu vermiethen. Das Nähere im Callenbergschen Commissions-Comptoir, Nikolai-Straße, goldne Kugel.

(Anzeige.) Ein großer, noch wenig gebrauchter Branntwein-Apparat, nach des Herrn Oberamtmann Siemens zu Pyrmont Erfindung, besonders sehr zweckmäßig zur Kartoffelbrennerei eingerichtet, nebst allen dazu erforderlichen Geräthschaften, weist zum billigen Verkaufspreis nach, das Callenbergsche Commissions-Comtoir, Nicolai-Straße, goldne Kugel.

(Wein-Verkauf.) Der Verkauf von Franz-Wein wird Dienstag Vormittag um 11 Uhr im Keller der Nadlergasse und Schmiedebrücken-Ecke fortgesetzt. Fähndrich.

(Heu Verkauf.) Bestes Pferde-Heu, die 15 Bund für 20 Sgr., Nikolai Vorstadt Langengasse No. 109 beim Factor Bayer.

(Zu verkaufen.) Ein Comptoir-Pult ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen, Schuhbrücke No. 55.

(Anfrage.) Wer einen Branntwein-Topf von 600 bis 800 Quart Preuß., nebst starker Schlange, beides wenn auch schon gebraucht, doch noch wohl conditionirt, zu verkaufen hat, beliebe im bevorstehenden Wollmarkt davon gefällige Anzeige an die Agenten Büttner und Sohn, Bischofs-Gasse in der Schneekoppe, zu machen.

(Capital zu verleihen.) 3000 Rthlr. sind auf Johanni auf eine sichere Hypotheke zu verleihen. Das Nähere ist zu erfragen Oderstraße No. 18. eine Treppe hoch.

(Warnung.) Daß Niemanden auf unsern Namen etwas geborgt werde, bringen wir hiermit zur Kenntniß, da wir dafür keine Zahlung leisten.
verwittwete Senftner. Julius Senftner.

(Bekanntmachung.) Da ich von dem Weinhandler Herrn Löwenstein in Breslau mit einem Laager Grünberger Wein, bester Sorte, versehen worden bin, so empfehle ich denselben hiermit zur geneigten Abnahme. Auch sind noch Sommer-Logis bei mir zu vermiethen.
Gießmann, Coffetier in Morgenau.

Literarische Anzeige.

So eben ist bei uns erschienen:

Zuschrift
an Herrn Julius Müller,
evangelischen Pfarrer zu Schönbrunn,
betreffend seine Beurtheilung der Schrift eines katholischen Geistlichen (unter dem Titel: die katholische Kirche, besonders in Schlesien, in ihren Gebrechen dargestellt) und eine dadurch veranlaßte Rezension von

Dr. Heinrich Middeldorpf,
ordentl. Professor in der evangel. theol. Facultät zu Breslau.
Preis geheftet 10 Sgr.

Ferner wird in einigen Tagen erscheinen:

Die
Oberschlesische Finsterniß
oder
Vertheidigung des Verfassers der freimüthigen Aeusserungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens gegen die auf ihn gerichteten öffentlichen Angriffe.
Preis geh. 5 Sgr.

Breslau im May 1827. J. D. Grüson & Comp.
Kunst- und Buchhandlung, Salzring Nro. 4.

(Literarische Anzeige.) Bei M. Lindauer in München erschien so eben:
Vollständiges christkatholisches Gebetbuch von M. Hauber, Königl. baierischen Hofprediger und Hofkaplan. 3te Auflage. Mit stehenden Schriften. gr. 8. Preis 17 Sgr.
In Breslau zu finden in
Joh. Friedr. Korn's des ältern Buchhandlung am großen Ring.

Anzeige.

Ein sehr geehrtes Publikum wird hierdurch aufmerksam gemacht, dafs neben dem seit 37 Jahren in Gnadenfrei bestehenden blühenden Töchter-Institut, in welchem bereits 633 Zöglinge ihre Ausbildung empfingen, — seit einigen Jahren auch ein Institut für Knaben hier etablirt worden, in welchem jüngere Knaben von 8 — 11 Jahren aufgenommen, und bis zu einer höheren Klasse des Gymnasii vorbereitet werden. Wir können gründlichen Unterricht und Anleitung auch aufser den Schulstunden, treue Aufsicht, Pflege und Sorgfalt, so wie die nöthige Erholung in unserer schönen Gebirgs-Gegend für die uns anvertrauten Zöglinge zusichern. Die Pension beträgt 100 Thaler. Ein ausführlicher gedruckter Plan beider Institute wird Eltern und Vormündern, die sich näher zu unterrichten wünschen, sogleich eingesendet werden, von dem Inspector v. Seydlitz.

Gnadenfrei bei Reichenbach in Schlesien, den 20. Mai 1827.

Aechten amerikanischen Portorico
in Rollen (kein Berliner Gespinnst)
von vorzüglicher Güte, empfehlen zu geneigter Abnahme bei grofser Auswahl
Krug et Hertzog, Schmiedebrücke No. 59.

A n z e i g e.

Die von der Leipziger Oster-Messe empfangenen modernen Westen- und Beinkleider-Zeuge, bestehend aus leinenen, baumwollenen, wollenen und halbseidenen Stoffen, empfiehlt in größter Auswahl und zu billigen Preisen

Philipp Kubitzky, Elisabeth-Straße.

J o s e p h S t e r n,

Ecke der Oder-Gasse und des Marktes No. 60,

empfiehlt seine aufs neueste und vollständigste assortirte Bijouterie-, Galanterie-, Parfümerie- und kurze Waaren-Handlung bestens, um unter der Menge von großen und vielversprechenden Annoncen nicht ganz vergessen zu werden, läßt den kostspieligen Aufwand dafür lieber seinen respektiven Kunden im Preise zu gut kommen, die bei ihrem gütigen Besuch, sowohl der mannigfaltigsten Auswahl, als des billigsten Preises ihn gewiß nicht unbefriedigt verlassen sollen.

(Anzeige.) So eben erhielt ich eine Sendung Jagd-Gewehre und Apparate von bester Qualité zu den billigsten Preisen. J. Stern.

(Wein-Anzeige.) Die fast mißrathene letzte Leese in Frankreich und an der Mosel, so wie die wegen Frost-Schaden gesteigerten Preise am Rhein, sollten diejenigen, welche Bestellungen machen, veranlassen, sich aus den Lägern zu versorgen, wo abgelegene Weine von frühern billigen Einkäufen lagern. Wir können damit aufwarten, und jedem Besteller den Rabatt für ersparte Reise-Spesen genießen lassen.

Lübbert & Sohn, Junkern Straße No. 2 nahe am Salzringe.

Eine neue Sorte Schnupf-Tabak

in ganzen Pfund-Packeten, Chamoi-Papier und mit nachstehender auf blauem Grunde gedruckter Etiquette:

Aromatischer

Hamburger

Rapé

aus der

Fabrike

von

G. B. Jäkel.

Rauch- und Schnupf-Tabak-Fabrik
von G. B. J.
in Breslau.

pr. Pfd. Zehn Silbergroschen empfiehlt, in Parthien mit Rabatt,

Die Rauch- und Schnupf-Tabak-Fabrik von

G. B. Jäkel, am Ringe (Naschmarkt) No. 48.

(Lotterie-Anzeige.) In der 87sten Königl. kleinen Lotterie traf der zweite Hauptgewinn von 2500 Rthlr. auf Nro. 41934.

in meine Einnahme.

S. Schück,

Königl. Lotterie-Einnehmer in Neisse.

Mode-Waaren-Anzeige
von
Salomon Prager junior, Naschmarkt No. 49.

Eine sehr reiche Auswahl der aller neuesten ächten Cachemire terneaux, Tybet, Wollen und bourre de Soie double long Schawls und Umschlage-Tücher, sämmtlich aus den besten Fabriken, wie auch meine übrigen Waaren, bestehend in den aller neuesten und schönsten Stoffen, die das Reich der Moden nur appartes zu Damen- und Herrn-Bekleidung hervorbrachte, habe ich von der letzten Leipziger Messe erhalten und bin ich im Stande durch sehr vortheilhafte Einkäufe solche zu den allerbilligsten Preisen zu verkaufen.

(Anerbieten.) Gründlichen Unterricht, sowohl in feinen weiblichen Arbeiten, besonders in bunter Landschafts-, Gold- und weißer Stickerei, desgleichen im Verfertigen aller Arten Haarketten, Ringen, Arm- und Uhrbändern, worauf auch Bestellungen angenommen werden, als auch im Nähen, Stricken und Zuschneiden aller Arten Kleider, so wie auch in Anfertigung von Knaben-Habiten der neuesten Mode nach dem Maaße, ertheilt und wird sich bestreben diese Fertigkeiten ihren Schülerinnen in kurzer Zeit beizubringen

Marie Rösner, wohnhaft vor dem Ohlauer Thore im grünen Hirsch No. 5.

(Anzeige.) Da ich das Lohnfuhrwesen meines verstorbenen Mannes fortzusetzen beabsichtige, so werde ich auch die Journaliere von hier nach Breslau in denselben schon bekannten Bedingungen, wie sie bis jetzt durch die Leitung meines seligen Mannes statt gefunden hat, sofort leiten. Der Wagen geht nämlich Sonntag und Donnerstag von Frankenstein, und Dienstag und Sonnabend von Breslau — goldene Krone Schweidnitzer Straße — ab. Das Uebrige ist bekannt. Indem ich dies einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzeige, so versichere ich auch, daß ich jederzeit, für anständiges Fuhrwesen, bescheidene Kutscher und pünktliche Bedienung Sorge tragen werde.

Frankenstein, am 15. Mai 1827. Die Wittwe Hartmann.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein unverheiratheter Mann von 36 Jahren, der an zwölf Jahre bedeutende Güter bewirthschaftet hat und mit der sächsischen Schaafzucht gehörig bekannt ist, auch die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht Veränderung halber sogleich oder zu Johanni d. J. eine Anstellung. Das Nähere ist zu erfragen in portofreien Briefen beim Herrn Inspektor Rühl auf dem Amte Beeskow bei Frankfurt a. O.

(Vermiethung.) Es sind noch zwei Sommer-Wohnungen zu vermiethen und noch ein Haus und Garten in Oßwitz zu verkaufen. Nähere Nachricht bei dem Wirthschafts-Inspektor.

(Zu vermiethen.) Auf dem Ketzerberge No. 27 ist eine geraume und bequeme Tischler-Werkstatt nebst Wohnung, Stube und Alkove und vollkommener Holz-Gelaß, diese Johanni zu vermiethen. Das Nähere sagt der Gelbgießer Fritsche auf der Hummerei No. 7.

(Vermiethung.) Eine meublirte Parterre-Stube ist zum Wollmarkt oder auch zum Jahrmarkt für eine auch zwei Personen billig zu bekommen auf der Hummerei No. 13.

(Vermiethung.) An der Promenade, nicht weit von der Nicolai-Brücke, Wallstraße Nro. 20. ist ein Local von 4 bis 5 Stuben nebst Alcoven und allem Zugehör zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen und hat man sich deshalb bei dem Eigenthümer zu melden.

(Zu Johanni zu vermiethen) Stube und Cabinet, hinten heraus, für 30 Rthlr., Ohlauer Straße No. 14.

(Zu vermiethen) Zu diesem Wollmarkt sind 2 Stuben abzulassen für Wolle-Gäste, belegen am Ringe, zu erfragen bei Herrn Bretschneider, Gesinde-Vermiether am Salz-Ringe.

Zweite Beilage zu No. 60. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. Mai 1827.

(Bekanntmachung.) Wir machen hierdurch bekannt, daß auf das Gesuch des hiesigen concessionirten Pfandverleiher Brunschwitz ein Termin zur gerichtlichen Versteigerung der in seinem Pfandleih-Comtoir seit sechs Monaten verfallenen Pfänder, bestehend in männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Tisch- und Bettwäsche, goldenen Ohr- und Fingerringen, silbernen Messern und Gabeln, Eßlöffeln, einer Suppenkelle, Resten von Flanelle, Leinwand und andern Sachen auf den 25sten Juni c. Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 5 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Stadtgerichts-Secretair Seger und zwar in der Behausung des Brunschwitz, Weisgerbergasse No. 3. von uns angesetzt worden ist. Es werden demnach alle diejenigen, welche in diesem Pfandleih-Comtoir Pfänder niedergelegt haben, welche seit sechs Monaten verfallen sind, hiermit aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche binnen gleicher Frist uns zur weitern Verfügung anzuzeigen, wogegen, wenn Niemand der Pfandschuldner bis zu diesem Termine sich meldet, mit dem Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die hiesige Armen-Casse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit einigen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird. Breslau den 20sten März 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Aufforderung.) Da die Pfandscheine sub No. 1414. und 31542. desgleichen das Recepisse des Pfandscheins No. 27643. — für denen bei uns versetzten Pfänder verloren gegangen, so werden die Inhaber derselben hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen beim hiesigen Stadt-Leih-Amt zu produciren, und ihr Eigenthumsrecht an selbige gehörig nachzuweisen. Im Unterlassungsfall aber zu gewärtigen, daß diese Pfänder denen uns bekannten Pfandgebern auch ohne Schein extradirt, und erstere für amortisirt gehalten werden sollen. Breslau d. 14. Mai 1827.

Die Leih-Amts-Direction. Brede.

(Oeffentliche Verpachtung.) Das Herzoglich Würtembergsche Amt Carlsruhe, vier Meilen von Brieg und eben so weit von Oppeln, drei Meilen von Namslau, im Oppelnschen Kreise belegen, soll auf neun nach einander folgende Jahre, als: von Johannis 1827 bis dahin 1836 öffentlich verpachtet werden. Es gehören dazu vier Vorwerke mit guter Teichwirthschaft, eine bedeutende Branntweinbrennerei und verschiedene andere Nutzungen. Der Termin zur Abhaltung der diesfälligen Licitation ist auf den 12. Junius dieses Jahres festgesetzt und wird derselbe an gedachtem Tage früh um 10 Uhr im dasigen Justiz-Amte abgehalten werden. Die Pacht-Bedingungen, so wie der Anschlag von den Pacht-Objecten, werden vom 25. May dieses Jahres an in dem Herzogl. Rent-Amte zu Carlsruhe einzusehen seyn, wo sich auch Pachtlustige wegen Besichtigung der zur Verpachtung kommenden Gegenstände melden wollen. Carlsruhe den 15. May 1827.

Herzogl. Eugen v. Würtembergsches Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Im hohen Auftrage Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau sollen mehrere an der katholischen Kirche zu Windischmarchwitz, Namslauer Kreises, vorzunehmende Reparaturen, blos in Zimmermanns-Arbeiten bestehend, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist auf den 8. Juny c. a. früh von 10 bis Nachmittags 4 Uhr in der Dienstwohnung des Herrn Oberförster Gentner zu Windischmarchwitz ein Termin anberaumt, an welchem geprüfte Zimmer-Gewerks-Meister zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben aufgefordert werden. Den Zuschlag hat Mindestfordernder von der Königlichen Regierung zu gewärtigen. Brieg den 13. May 1827.

Wartenberg.

A n z e i g e.

Veranlaßt durch die Beschränkung meines Comptoir-Personals, so wie durch die vielfältige Arbeit, welche die Besorgung der Geschäfte für die Azienda Assicuratrice in Triest verursachen, habe ich mich in freundschaftlicher Uebereinkunft mit der löblichen Direktion entschlossen, der Agentschaft zu entsagen, welches ich hiermit anzuzeigen nicht verfehle. Breslau den 1. Mai 1827.

S. B a r u c h.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde, daß uns von der Kaiserl. Königl. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest die Leitung ihrer hiesigen Haupt-Agentschaft mit der Ermächtigung übertragen worden

Versicherungen

1) auf Gebäude und bewegliche, niedergelegte Güter gegen Feuerschäden;
2) auf reisende Waaren und zwar:
   a) zu Wasser gegen die Gefahren der Schifffahrt, des Feuers ꝛc.,
   b) zu Lande gegen die Beschädigungen durch Feuer, Ueberschemmungen, Wolken-Brüche, Schnee-Lawinen, Einstürzen der Brücken, Umschlagen der Wagen u. s. w.

zu leisten und worüber alle weitern Nachweisungen bei uns eingeholt werden können.

Die ausgezeichnete und ausgebreitete Theilnahme, welche der Azienda überall zufallen und als eine ehrenvolle Anerkennung ihres redlichen und pünktlichen Verfahrens zu betrachten ist, läßt uns mit voller Zuversicht eine vielfältige Benutzung unserer diesfälligen Anerbietungen gewärtigen.

Breslau den 1. Mai 1827. Eichborn & Nuffer.

(Zu verkaufen) ist eine kleine freie ländliche Besitzung, in einer nahen und bekannten Gegend von Breslau, bestehend in einem Wohngebäude mit mehrern Stuben, Scheuer, Stallung, einem sehr großen Garten und etwas Acker im Felde. Auskunft ertheilt hierüber der Caffetier Herr Knebel in Alt-Scheitnich.

(Reise-Wagen zu verkaufen) ein leichter, der vorn aufsitzt für 60 Rthlr., ein dergleichen in 4 ächten Federn und eisernen Achsen für 80 Rthlr.. Junkern-Gasse Nro. 2.

(Reit-Pferd zu verkaufen.) Ein starker brauner Engländer, Mecklenburger Race. 8 Jahr alt. gesund, fromm und gut geritten, für 30 Frd'or.. Junkern-Gasse No. 2.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dominium Ossig bei Lüben stehen dies Jahr wiederum 100 Stück ausgezeichnet feine Mutter-Schaafe zur Zucht zu verkaufen, so wie auch an 150 Stück junge feine Schöpse zum Woll-Ertrage billig abzulassen.

(Verpachtung.) Zur Verpachtung der Kuhnutzung zu Gros-Tintz, Nimptscher Kreises, ist ein abermaliger Termin auf den 1sten Juny c. Vormittags um 10 Uhr zu Lohe, eine Meile von Breslau anberaumt. Die Verpachtungsbedingnisse sind zu jeder Zeit, sowohl in Gros-Tintz als in Bettlern bei denen Wirthschaftsämtern einzusehen.

(Offene Milchpacht) in Zweibrodt, eine Meile von Breslau, zu Johanni d. J.

☞ B r u n n e n - A n z e i g e. ☜

Selter-, Marienbader-, Eger-, Saidschützer- und Pülnaer Bitterwasser, Mühl- und Ober-Salzbrunn, Cudowa-, Flinsberger- und Reinerzer-Brunn empfiehlt zu geneigter Abnahme in Breslau

Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Anzeige.) Ich mache meinen geehrten in- und auswärtigen Kunden ergebenst bekannt, daß ich mein Waaren-Laager von der Schmiedebrücke auf die Nicolai-Straße No. 75. verlegt habe, und zeige zugleich an: daß ich mit einer Auswahl der feinsten und modernsten wasserdichten Filz-Hüten aufwarten kann, wovon jeder mit Leder und schottischer Staffirung zehn Loth wiegt und zu den herabgesetzten Preisen zu 4 Rthlr. verkauft wird; zugleich verspreche ich verschiedene Sorten schwarze und colorirte Seiden-Hüte zu den billigsten Preisen. Ich bitte daher um Bestellung und geneigten Zuspruch.

Däubener, Hutmachermeister, Nicolaistraße am 2ten Viertel vom Ringe den 3 Eichen gegenüber No. 75.

Literarische Anzeige.

In Joh. Friedr. Korn d. ält. Buchhandlung in Breslau, am großen Ring, ist so eben erschienen:

Polsfus, Andr., polnisches Lesebuch für Anfänger mit kurzgefaßter Sprachlehre und einem Wörterbuch. Sechste verbesserte und wohlfeilere Ausgabe. 8. Preis 15 Sgr.

Polsfusa Jędrzeja polska książka do czytania dla początkowéy. Młodzieży z krotkiém wyjaśnieniem Grammatyki i małym Słowniczkiem. Szóste poprawne i tańsze Wydanie. 8. Cena 15 Sgr.

Die Brauchbarkeit dieses eben so belehrenden als unterhaltenden Lesebuchs hat sich durch den Absatz von fünf Auflagen hinlänglich bewährt. Nicht nur in Schulen, sondern auch in den Häusern der Bürger und Landleute ist es freundlich aufgenommen und benutzt worden. Wir dürfen hoffen, daß sich die bisherige Theilnahme in der Folge nicht vermindern werde, indem sich diese sechste Auflage durch guten und correcten Druck auszeichnet, während andrerseits der Preis ermäßigt worden ist, um den minder Begüterten die Anschaffung zu erleichtern.

Użyteczność téy tak bardzo korzystnéy książki dla młodzieży poczynającéy nauki szkolne, dowiedzioną została prędkim odbytem pięciu Wydań. Lecz nie tylko w Szkołach, ale nawet w domach Obywatelskich i Włościan z pożytkiem to dzieło użytem bydź może obeymujące w sobie wiadomości równie ciekawe jak korzystne i oświecające. Możemy się z pewnością spodziéwać, że usiłowanie nasze i tą razą dobrze przyjętém będzie, gdy prócz tego ninieysze szóste wydanie daleko jest lepsze od piérwotnych przez swą poprawność, a cena tak dalcec zniżona, iż nawet od mniéy majętnych z łatwością nabytą bydź może.

Jana Frydryka Korna,
starszego księgarnia w Wrocławia w Rynku.

Bekanntmachung.

Unsere am 1. April c. erfolgte Separation der unter der Firma Reichenbach & Rawitz geführten Kleider-, Tuch- und wollene Waaren-Handlung geben wir uns die Ehre unsern geehrten Handlungsfreunden ergebenst anzuzeigen. Zufolge dessen scheidet Herr A. Rawitz aus der Handlung und Herr M. M. Reichenbach übernimmt dieselbe sammt deren Activis und Passivis für eigene Rechnung.

Reichenbach & Rawitz.

In Beziehung auf obige Bekanntmachung zeige ich einem hohen Adel und geehrten Publikum ergebenst an, daß ich die Handlung wie bisher, und zwar unter der neuen Firma Reichenbach & Comp. fortsetzen werde. Zugleich empfehle ich mein vollständig assortirtes Waarenlager mit feinen in- und ausländischen Tuchen, Casimire und modernen Sommerzeugen, die ich von der letzten Leipziger Messe erhalten habe. Nebst den möglichst billigsten Preisen verspreche ich reelle und prompte Bedienung und hoffe dadurch das gütige Zutrauen meiner resp. Herren Kunden ferner zu erhalten. Breslau den 15. May 1827.

M. M. Reichenbach, unter der Firma Reichenbach & Comp.

(Anzeige.) Eine ansehnliche Parthie schön geschnittene Mahagony- und Birken-Fournire von verschiedenen Größen, haben wir zu billigen Verkaufs-Preisen in Commission erhalten.

G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer, Carlsstraße No. 41.

(Anzeige.) Neuer Luzerner, rother und weißer Klee, nebst allen Sorten Gras-Saamen sind gut und billig zu haben, bei Heinrich Wilhelm Tietze, Schweidnitzer Straße No. 39.

(Anzeige.) Diverse Sorten feine und extra feine Hausenblasen in Bündel und offenen Platten, so wie auch verschiedene Sorten französische Pfropfen, sind zu billigen Preisen zu haben, bei Heymann Schefftel, Karlsstraße im goldnen Hirschel.

Anzeige
der Ausschnitt- und Mode-Waaren-Handlung
von
Kiepert et Teichfischer,
am Ringe zu den sieben Kurfürsten.

Wir machen es uns zur angenehmen Pflicht, Allen, welche uns wohlwollen, ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir unser Ausschnitt- und Mode-Waaren-Lager mit dem Neuesten und Besten, was der Kunstfleiß des In- und Auslandes, in unserm Fache diesmal zur Leipziger Messe gebracht, in so sorgfältiger Auswahl bereichert haben, daß wir wohl hoffen dürfen, uns damit zu empfehlen. Deshalb wiederholen wir die bescheidene Bitte, uns, bei fernerm Bedarf das uns bisher auf eine uns sehr ehrende, erfreuliche Weise bezeigte Wohlwollen zu erhalten, wogegen wir — besonders in Hinsicht der pünktlichsten, billigsten Bedienung — alles thun werden, uns dessen würdig zu zeigen. Breslau, im Mai 1827.

(Empfehlung.) Der vereidete Wollmäckler C. W. Lietzmann aus Berlin, empfiehlt sich zum Ein- und Verkauf roher Wolle, und ist während dem Wollmarkt in Breslau bei Herrn Conditor Redlich am Ringe No. 53. anzutreffen.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Leipzig auf der neuen Weltgasse im goldnen Frieden No. 36.

(Vermiethung.) In No. 1. am großen Ringe auf dem Paradeplatze ist der erste Stock, bestehend aus 5 Stuben 1 Kabinet und einem mit Glasfenstern versehenen Gange, auf Johanni d. J. zu vermiethen, so wie eine Bäckerei-Gelegenheit nebst Zubehör. Das Nähere erfährt man in dem Schuhmacher-Laden gleicher Erde, so wie im 3ten Stocke.

(Vermiethung.) In den 7 Kurfürsten sind 2 Stuben nebst Kabinet auf den Paradeplatz heraus, durch die Zeit des Wollmarkts zu vergeben, so wie auch von Johanni an dieselben mit und ohne Möbels zu vermiethen sind. Auskunft giebt der Haushälter daselbst.

(Vermiethung.) Am Schweidnitzer Thor in No. 1. an der Promenade ist eine Wohnung von 5 Stuben in der ersten Etage nebst Stallung, bald oder zu Johanni zu vermiethen, auch als Absteigequartier im Wollmarkt zu geben.

(Zu vermiethen) ist eine freundliche Stube vorn heraus für 1 auch 2 solide Herren, auch mit Betten, zum Wollmarkt, Hummerei No. 26.

(Vermiethung.) Eine schöne meublirte Stube in der ersten Etage vorn heraus auf der Reuschen-Straße, dem Kaufmann Hrn. Kliche gegenüber, ist während des Wollmarkts zu vermiethen beim Nadlermeister Grundmann.

(Vermiethung.) Eine Sommerwohnung, neu eingerichtet, bestehend aus 4 Stuben, Küche, Speisekammer und Zubehör, so wie Stallung zu 4 Pferden, ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen in der Roßstraße vor dem Oderthor No. 2. neben dem Schießhause.

(Zu vermiethen) ist in Freiers-Ecke am Paradeplatz No. 12. eine Stube und Alkove vorn heraus, jedoch nur an einzelnen stillen Herrn und entweder bald oder Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere in der Weinhandlung daselbst.

(Vermiethungs-Anzeige.) Zum bevorstehenden Wollmarkt sind am Paradeplatz mehrere meublirte Zimmer für einen billigen Miethzins zu haben. Das Nähere in der Weinhandlung Paradeplatz No. 4.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.